

**Ausführungen zum Welterbe-Projekt  
Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet**

**Stand 14.01.2021**

**Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur**



## Inhaltverzeichnis

1. **Übersicht, aus der der konkrete Umfang der potenziellen Welterbestätte deutlich wird (zeichnerisch und tabellarisch)** Seite 3 - 4
  
2. **Ausführungen zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Stätte und ihrer Umgebung sowie der zu erwartenden Einschränkungen für die weitere Entwicklung durch den Welterbestatus** Seite 5 - 12
  
3. **Beschreibung, wie das Verhältnis zu der bestehenden Welterbestätte Zollverein aussieht** Seite 13 - 15
  
4. **Ausführungen zur zukünftigen Organisation des Site-Managements und dem damit verbundenen Finanzierungsaufwand** Seite 16 - 21
  
5. **Ausführungen zu den mittelfristig notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen** Seite 22- 30
  
6. **Darlegung der politischen Unterstützung aller beteiligten Kommunen und Kreise unter Kenntnis der Ausführungen zu den vorherigen Punkten** Seite 31 - 33
  
- Anlagen 1 bis 9** Seite 34 - 62

## **Inhaltverzeichnis**

### **Anlagen**

**Anlage 1: OUV Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet (Entwurf)**

**Anlage 2: Karte Vorschlag zur Gebietskulisse des Welterbe-Guts**

**Anlage 3: Attribute/Werte**

**Anlage 4: Übersichtskarte Elemente nach Kategorien (Entwurf)**

**Anlage 5: Liste der Elemente (Entwurf)**

**Anlage 6: Datenblätter Elemente in den Kommunen  
(siehe Aktenordner 1 bis 5)**

**Anlage 7: OUV Industriekomplex Zeche Zollverein**

**Anlage 8: Erklärungen der Projektpartner**

**Anlage 9: Stellungnahmen Kommunen  
(siehe Aktenordner 6)**

## zu 1. Übersicht, aus der der konkrete Umfang der potenziellen Welterbestätte deutlich wird (zeichnerische und tabellarisch)

### Einführung

Die Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet ist ein anschauliches Zeugnis einer klassischen industriellen Agglomeration, einer vernetzten Industrielandschaft, die innovative großräumige industrielle Nutzung verkörpert und auf Basis außergewöhnlicher natürlicher Ressourcen das Ruhrgebiet zur größten und bedeutendsten Industrieregion Kontinentaleuropas werden ließ. In ihrer Kompaktheit und Intensität sowie der gesellschaftlichen Bedeutung des regionalen industriellen Erbes von Kohle-Koks-Eisen-Stahl, das die sozioökonomische Struktur der Region prägte und das Landschaftsbild bestimmte, ist die Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet weltweit einzigartig. Die Beschreibung des außergewöhnlich universellen Werts (OUV) siehe Anlage 1. ([Anlage 1: OUV Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet \(Entwurf\)](#))

Das vorgeschlagene Welterbe-Gut Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet umfasst eine Fläche von rund 2,7 % der Gesamtfläche des Ruhrgebiets; die Pufferzonen hinzugezählt sind es 3 % (insgesamt 120 km<sup>2</sup>). ([Anlage 2: Karte Vorschlag Gebietskulisse Welterbe-Gut](#))

Das nominierte Gebiet besteht aus einer einzigen, netzartig zusammenhängenden Flächenkulisse, einer hochselektiv konfigurierten Kulturlandschaft, die repräsentativ für das Ruhrgebiet ist. Sie konzentriert sich auf die ‚wesentliche‘ industrielle Struktur und die wichtigsten natürlichen Merkmale in ihrem regionalen landschaftlichen Kontext.

Die Gebietsgrenzen wurden unter Anwendung der strengen Methodik der ‚Attributkartierung‘ ([Anlage 3: Attribute/Werte](#)) festgelegt. Das Ergebnis ist ein räumliches Muster in ‚Skelettforn‘, eine klassische zusammenhängende Industrielandschaft, die Makrostruktur einer Industrieregion, in der Prozesse als ein einziges System verstanden werden können. Dieses ist in einzelnen Knotenpunkten und Clustern von Industriestandorten verankert (Kohlebergwerke, Kokereien, Hüttenwerke, Halden und Polder, Häfen und qualitativ hochwertig gestaltete Wohnsiedlungen), verbunden durch ein funktionales Netzwerk von linearen industriebezogenen Infrastrukturen (Verkehr, Wasser- und Abwassermanagement, wie z.B. Eisenbahnen, Flüsse und Kanäle sowie Stromerzeugung). ([Anlage 4: Übersichtskarte Elemente nach Kategorien \(Entwurf\)](#))

### 1.1 Liste der vorgeschlagenen Elemente

Die im vorgeschlagenen Welterbe-Gut enthaltenen Elemente sind in der Liste der Elemente aufgeführt ([Anlage 5: Liste der Elemente \(Entwurf\)](#)). Für jedes Element wurde ein Datenblatt erstellt, das u.a. einen Kartenausschnitt enthält, in dem die

Gebietsabgrenzungen und ggfs. Pufferzonen sowie ggf. Sichtachsen dargestellt sind. ([Anlage 6: Datenblätter der Elemente in den Kommunen](#))

Im Rahmen der Abstimmung der Elemente-Liste mit den Städten und Kreisen des Ruhrgebiets äußerten einige Kommunen Ergänzungswünsche. Diese müssen noch einer fachlichen Prüfung und Abstimmung mit dem MHKBG unterzogen werden; sie sind in der Liste der Elemente, bis auf eine Ausnahme (Haus Harkorten, Hagen) noch nicht berücksichtigt. Insgesamt zeigt sich, dass noch Feinabstimmungen erforderlich sind; diese werden ab Februar 2021 erfolgen.

## **Zu 2. Ausführungen zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Stätte und ihrer Umgebung sowie zu erwartenden Einschränkungen für die weitere Entwicklung durch den Welterbestatus**

Das vorgeschlagene Welterbe-Gut enthält repräsentativ ausgewählte Elemente, die in ihrer funktionalen Verknüpfung eine einzige zusammenhängende Komponente ergeben. Jedes einzelne Element in diesem Gefüge besitzt spezifische wertgebende Eigenschaften, die wiederum den vorgeschlagenen, außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte gemäß den Kriterien der UNESCO stützen.

[\(Anlage 1: OUV Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet \(Entwurf\); Anlage 3: Attribute/Werte\)](#)

Die wertgebenden Eigenschaften müssen dauerhaft ablesbar sein. Es gilt deshalb, sie bei allen zukünftigen Planungen und Entwicklungen, welche die Elemente und ihr Umfeld betreffen, zu berücksichtigen und zu schützen. Es darf nichts unternommen werden, was den Attributen schadet bzw. was sie in ihrer Aussage schwächen würde.

Deshalb ist es wichtig, dass alle Beteiligten die Bedeutung der wertgebenden Eigenschaften der Elemente des Welterbe-Guts auf dieselbe Weise auffassen, verstehen und annehmen, um sicherzustellen, dass stets auf diese Werte geachtet wird, um deren Erhalt, Wahrnehmbar- und Sichtbarkeit zu gewährleisten. Diese Notwendigkeit ist auch im Entwurf zur Neufassung des DSchG NRW verankert. Demnach sind die „Anforderungen des UNESCO Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 [BGBl. 1977 II S. 213, 215] (...) bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.“ (Stand 19.05.2020, § 7 (1))

Aus dem vorgeschlagenen großmaßstäblichen, regionalen Ansatz der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet resultiert, dass die „Veränderungsanfälligkeit“ der Attribute / Elemente mit ihren wertgebenden Eigenschaften, die es zu schützen gilt, vergleichsweise gering ist. Es handelt sich explizit um wertgebende Eigenschaften von hoher Resistenz. Der jahrzehnte- bzw. jahrhundertelange Bestand und Gebrauch belegen dies anschaulich.

Es wurde auch die Frage des bestehenden Schutzes der Elemente im Einzelnen geklärt. Die Ergebnisse sind in den jeweiligen Datenblättern enthalten. Zusammenfassend ist hierzu festzustellen, dass eine Unterschutzstellung von linearen Elementen (Bahnlinien, Flüsse, Kanäle) und von Flächenelementen (Halden, Polder, Grünzüge) im Sinne des Denkmalschutzgesetzes zur Gewährleistung des dauerhaften Erhalts des OUV ausdrücklich nicht erforderlich ist. In Bezug auf lineare Elemente (Flüsse, Kanäle, Bahnlinien) sowie auf Flächenelemente (Halden, Polder, Grünzüge) ist ein angemessener Schutz bzw. Umgebungsschutz bereits gegeben, etwa durch bestehende Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Fauna-Flora-

Habitat-Gebiete, Hochwasserschutz und Wasserschutzgebiete. Bezogen auf die Punktelemente (Monumente und Siedlungen) ist der Schutz durch ihren Status als eingetragenes Denkmal bzw. durch Denkmalbereichssatzungen, Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen oder örtliche Bestimmungen gewährleistet.

Nachfolgend wird erläutert, was der Welterbe-Status im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten des vorgeschlagenen Welterbe-Guts, seiner einzelnen Attribute / Elemente und ihrer Umgebungen bedeutet und mit welchen Einschränkungen ggf. zu rechnen ist. Hierzu werden die Elemente in drei Kategorien untergliedert:

1. Lineare Elemente (Flüsse, Kanäle, Bahnlinien)
2. Flächenelemente (Halden, Polder, Grünzüge)
3. Punktelemente (Monumente, Siedlungen)

## 1. Lineare Elemente

Im Hinblick auf das vorgeschlagene Welterbe-Gut besteht der Wert der ausgewählten linearen Strukturen, d.h. der **Flüsse**, der **Kanäle** und der **Bahnlinien** in ihrer Eigenschaft als Transportwege sowie als verbindende und begrenzende Elemente. Sie umgrenzen die großmaßstäbliche Flächenkulisse und schaffen Verknüpfungen im Transportsystem (gestern, heute, morgen).

### 1.1 Attribute

Im Rahmen des Gesamtgefüges verkörpern die linearen Elemente folgende Attribute:

- großer Maßstab
- lineare, verbindende Elemente im Transportsystem
- Umgrenzung des Gebiets (Ruhr, Rhein, Lippe)

### 1.2 Entwicklungsmöglichkeiten und zu erwartende Einschränkungen

Bei zukünftigen Planungen dürfen die verbindenden und begrenzenden Eigenschaften nicht unterbrochen werden. Das bedeutet, dass eine unverhältnismäßige Unterbrechung der Funktion als verbindendes Element sowie als Transportweg vermieden werden muss. Da die Linearität der Elemente im Vordergrund steht, bedarf es (in der Regel) keines ausgewiesenen besonderen Schutzes der Umgebungen. Das heißt, dass entlang der linearen Elemente keine Pufferzonen erforderlich sind, um die wertgebenden Eigenschaften (Verbindung, Begrenzung und Transport) zu bewahren.

Eine Transformation z.B. von Bahntrassen zu Radwegen schmälert somit die wertgebende Eigenschaft nicht, weil die Verbindungen in Form der Trassen weiterhin ablesbar sind. Dasselbe gilt für sämtlich Brückenbauten, Gleise (Schienen und

Schwellen), Signalanlagen, Stellwerke, Bahnsteige, Fahrleitungsmasten etc. Sie gehören zu den linearen Elementen, die den sich ändernden technischen und verkehrlichen Anforderungen angepasst werden können (im Sinne des Authentizitätsverständnisses, das in der ICOMOS-Publikation "Eisenbahnen als Welterbe", Coulls - 1999, zum Ausdruck kommt). Daher wird bei den Bahnlinien der heutige Verlauf der Gleise angenommen; auch bei einer Verlegung oder Stilllegung (Brachliegen, evtl. Umnutzung wie z.B. zu einem Radweg) wird dieses "Lineament" (der "Unterbau" / Eisenbahndamm) auch in Zukunft Teil des Welterbe-Guts bleiben und dieses mit seinen wertgebenden Eigenschaften stützen.

Vergleichbares gilt für die Flüsse und Kanäle; Uferbefestigungen und Spundwände können auch weiterhin verändert werden; Verbreiterungen, Verengungen oder Vertiefungen z.B. der Wasserwege sind ebenfalls möglich, weil die Werte (Verknüpfung, Transport etc.) weiterhin in der Landschaft ablesbar sind. Auch eine Veränderung der angrenzenden Bereiche, etwa durch eine Randbebauung entlang der Bahnlinien und Wasserwege, ist unschädlich. Gleiches gilt für Querungen durch z.B. Brücken- oder Straßen.

Ein Fluss-Element besonderer Prägung ist die **Emscher**. Die wertgebenden Eigenschaften der Emscher für die Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet liegen zum einen in der industriebedingten radikalen Überformung und Umgestaltung der Landschaft und zum anderen in den innovativen Leistungen sowie der Großmaßstäblichkeit des regionalen Wasser- und Abwassermanagements, die sowohl während der Industrialisierung als auch in Bezug auf die gegenwärtige Renaturierung der Emscher weltweit beispiellos sind.

Die Belange des vorgeschlagenen Welterbe-Guts wurden während der letzten Jahre im Zuge der Planung und Durchführung des Emscherumbaus durch den Projektpartner Emschergenossenschaft umfassend berücksichtigt. Dabei geht es um den exemplarischen Erhalt sichtbarer, physischer Zeugnisse der ehemaligen Strukturen (z.B. Beton-Bett, Absturzbauwerke) sowie insbesondere um die Wahrnehmbarkeit eines kontinuierlichen Anpassungs- und Transformationsprozesses in der Landschaft (Verläufe Alte Emscher, Kleine Emscher, Emscher Hauptlauf, Neue Emscher) bis hin zur Renaturierung (Emscherumbau). Die Auswahl der Elemente ist kompatibel mit den gesetzlichen Wasserrichtlinien und bedeutet in Bezug auf die Bewahrung der wertgebenden Eigenschaften keine zusätzlichen Einschränkungen. Pufferzonen und Sichtachsen sind im Hinblick auf die Emscher nicht erforderlich.

## 2. Flächenelemente

Die Flächenelemente der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet bestehen aus **Halden, Poldern** und **Grünzügen**. Es wurden exemplarisch solche Halden, Polder und Grünzüge ausgewählt, die in Verknüpfung oder in einem Cluster mit linearen

Elementen und Monumenten stehen und zudem aussagekräftig sind im Hinblick auf den OUV der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet.

## 2.1 Attribute

Die **Halden** verkörpern innerhalb des Gesamtgefüges folgende Werte:

- die radikale Überformung der Landschaft (positives Relief)
- der große Maßstab (hoher Output)
- Cluster (z.B. in Verbindung mit einer Zeche)
- Landmarke im landschaftlichen Kontext
- Neue Nutzungen

Die **Polder** verkörpern innerhalb des Gesamtgefüges folgende Werte:

- die radikale Überformung der Landschaft (negatives Relief)
- der große Maßstab
- Institutionalisiertes, regionales Management
- Neue Nutzungen

Die **Grünzüge** verkörpern innerhalb des Gesamtgefüges folgende Werte:

- der große Maßstab
- Innovative Entwicklungen/Ansätze in der (demokratischen/öffentlichen) städtebaulichen Regionalplanung (Frischlufschneisen)
- Institutionalisiertes, regionales Management

## 2.2 Entwicklungsmöglichkeiten und zu erwartende Einschränkungen

Alle zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Halden, Polder und Grünzüge, welche die o.g. wertgebenden Eigenschaften respektieren, schützen und stützen zugleich die Aussage des OUV. Unter Berücksichtigung der Werte werden neue Entwicklungen auch zukünftig möglich sein. Beispielsweise sind neue Wegebauprojekte ebenso möglich wie weitere touristische Erschließungen und künstlerische Inszenierungen der Halden, die bereits in einigen Fällen erfolgten und den Wert „Neue Nutzungen“ stützen.

Bei städtebaulichen Entwicklungen muss z.B. die Verbindung zwischen Zeche und Halde auch in Zukunft bestehen bleiben, auf ggf. ausgewiesene Sichtachsen ist zu achten. Das nachträgliche Abtragen einer Halde oder die dauerhafte Reduzierung der Fläche eines Grünzuges wären schädlich bzw. wären nicht mehr möglich. Bei Windrädern wäre zu prüfen, inwieweit die wertgebenden Eigenschaften (landschaftliche Landmarke) beeinträchtigt würde.

Die Funktion der Grünzüge ist für die Bevölkerung des Ruhrgebiets auch heute von hoher Bedeutung. Das Konzept der Grünzüge ist wesentlicher Bestandteil des

Freiraumsystems und der Regionalplanung und entfaltet seine Wirkung in den nachfolgenden Planungsebenen. Die Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch ist auch unter Welterbe-Aspekten möglich; hier wäre zu dokumentieren, für welchen Zeitraum die Deponie geplant ist und welche begleitenden Rekultivierungsmaßnahmen (Gestaltung/Begrünung) vorgesehen sind.

### 3. Punktelemente

Mit den linearen Elementen und Flächenelementen verbunden sind Punktelemente in Form von einzelnen **Monumenten** der Kohle-, Koks-, Eisen- und Stahlindustrie sowie **Siedlungen**.

Es handelt sich hierbei um eine repräsentative Auswahl von Stätten, die im Hinblick auf den Entwurf zum außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) besonders aussagekräftig sind und diesen aufgrund ihrer wertgebenden Eigenschaften stützen (z.B. als technologische Ensembles) oder als Cluster (z.B. Verbindung von Zeche, Siedlung, Kanal, Halde) in der Landschaft besonders prägend sind.

In Bezug auf diese Elemente greifen die Regelungen des DSchG NRW, d.h. die Denkmale sind im Sinne DSchG NRW „zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden.“ (s. § 1, Abs.1). § 1, Abs. 2 des Neuentwurfs des DSchG NRW v. 19.05.2020 regelt, dass „bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben (...) das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände mit den Eigentümern und Besitzern von Denkmälern zusammen(wirken)“. „Bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen.“ (§ 1, Abs. 3).

Das DSchG NRW umfasst im Entwurf der Neufassung „auch den Schutz vor Veränderungen der engeren Umgebung eines Denkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild prägend ist“ (§ 2, Abs. 6). Die Entwurfsfassung regelt unter § 7 Abs. 4 darüber hinaus, dass „die für die Welterbestätte zuständige Denkmalbehörde (...) nach Beteiligung des Landschaftsverbands und im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden das vom Welterbekomitee für den Schutz der Welterbestätte als Pufferzone anerkannte Gebiet durch ordnungsbehördliche Verordnung“ ausweist. „In der Verordnung sind Schutzziel und -zweck, Bestandteile und das Gebiet zu bezeichnen, in dem Maßnahmen gemäß § 9 erlaubnispflichtig sind. Auf eine ordnungsbehördliche Verordnung kann verzichtet werden, wenn die erforderlichen Regelungen durch eine von der Gemeinde aufgestellte Denkmalbereichssatzung getroffen werden.“

Im Hinblick auf vorgeschlagenen Pufferzonen und Sichtachsen in der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet bedeutet dies, dass, diese von den Kommunen entsprechend rechtlich zu sichern sind.

Die Funktion der Pufferzone besteht darin, das Welterbe-Gut vor Aktivitäten, welche die Werte des Welterbe-Guts schädigen könnten, zu schützen. Bei künftigen Entwicklungen in den Pufferzonen muss sichergestellt werden, dass die Veränderung mit den angrenzenden Welterbe-Gut kompatibel ist. Eine Kompatibilität bedeutet in der Regel eine Steigerung der Qualität des jeweiligen Ortes und seiner gesamten Umgebung.

Nach Rücksprache mit dem Berater Barry Gamble, der über ein internationales Renommee in der Erarbeitung von Nominierungsanträgen verfügt, ist davon auszugehen, dass für „das vom Welterbekomitee für den Schutz der Welterbestätte anerkannte Gebiet“ nicht in jedem Falle, d.h. nicht für jedes einzelne Element, auch eine Pufferzone oder eine Sichtachse im Umfeld ausgewiesen werden muss. Nach Aussage von Herrn Gamble ist sogar wahrscheinlich, dass die Anzahl der vorgeschlagenen Pufferzonen noch weiter verringert werden kann. Schon jetzt sind in der vorgeschlagenen Gebietskulisse der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet nur für wenige Monumente Pufferzonen bzw. nur für besonders exponierte Elemente Sichtachsen / Blickachsen ausgewiesen. Letztere wurden bei der Auswahl historisch begründet und/oder berücksichtigen aktuelle Gegebenheiten.

### 3.1 Attribute

Die **Monumente** wurden ausgewählt, weil sie innerhalb des Gesamtgefüges insbesondere folgende Werte verkörpern:

- technologische Entwicklungen
- technologische Ensembles
- architektonische Ensembles
- Innovationsleistungen
- großer Maßstab
- ggfs. Landmarke
- Transformation / neue Nutzung

Die **Siedlungen** wurden ausgewählt, weil sie innerhalb des Gesamtgefüges insbesondere folgende Werte verkörpern:

- großmaßstäbliche Entwicklung
- großmaßstäbliche Planung
- Typologie der Architektur
- Cluster (z.B. Siedlung in Verbindung zur Zeche)

### 3.2 Entwicklungsmöglichkeiten und zu erwartende Einschränkungen

Es handelt sich bei den Punktelementen (Monumente und Siedlungen) um Stätten, die bereits seit Jahren bzw. Jahrzehnten unter Denkmalschutz bzw. Bereichsschutz stehen, die sich in gesicherter Trägerschaft befinden und die darüber hinaus – bis

auf wenige Ausnahmen - im Zuge neuer Nutzungen revitalisiert wurden bzw. – im Falle von Siedlungen – eine Weiternutzung erfahren.

Die Monumente können selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen (DSchG NRW) weiterhin verändert und umgenutzt werden.

Wenn es eine Entwicklung mit einem hohen Risiko negativer Auswirkungen auf das Welterbe-Gut gibt, dann wird (zumindest nach international bewährter Praxis) in der Regel eine Bewertung der Auswirkungen auf das Erbe (Heritage Impact Assessment - HIA) vorgenommen.

Im Falle der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet ist beispielsweise die weitere industrielle Entwicklung in den Industriezonen im Umfeld der Monumente und von Häfen grundsätzlich kompatibel und mit dem OUV verträglich; sie ist das, wofür der Standort konzipiert wurde, und sie trägt dazu bei, die Authentizität der industriellen Funktion zu erhalten.

In einigen Fällen handelt es sich bei den Monumenten um sogenannte „Landmarken“, wie z.B. das Hafnamt in Dortmund oder der 117 Meter hohe Gasometer in Oberhausen. Ihre wertgebende Eigenschaft als Landmarke darf nicht durch hohe Bauwerke in ihrer unmittelbaren Umgebung bzw. innerhalb der „Pufferzone“ beeinträchtigt werden. In Abstimmung mit der Denkmalbehörde und den Eigentümern sollte daher die maximale Höhe solcher Bauvorhaben begrenzt werden (z.B. auf etwa 30 Meter). Ein Bauwerk in Größe des Riesenrades „London Eye“ mit einer Höhe von 135 Metern wäre in diesem Falle eine Gefährdung des Wertes „Landmarke“ und schädlich.

Eine weitere Restriktion bei zukünftigen neuen Entwicklungen ist, dass vorgeschlagene Sichtachsen im Sinne einer angelegten oder freizuhaltenden Schneise, die entlang einer Achse oder in Form eines Korridors einen Blick auf ein Element der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet ermöglichen, freizuhalten sind. Sichtachsen können die Wegeverbindung zum Objekt oder aber eine reine Sichtverbindung sein. Diese Sichtbeziehungen dürfen nicht durch unangemessen große Bauvolumina bzw. -höhen gestört bzw. zerstört werden.

Bei sehr großen Entwicklungsvorhaben sollten Auswirkungen auf den Welterbe-Status frühzeitig Berücksichtigung finden, um – im besten Fall – zu einer Verbesserung der Gesamtsituation beizutragen, zumindest aber, um eine in Bezug auf das Erbe kompatible bzw. neutrale Gestaltung zu erreichen.

Festzuhalten ist, dass im Wesentlichen folgende wertgebende Eigenschaften zu bewahren sind: der große Maßstab, die Transformation, die industriebedingte radikale Überformung der Landschaft, die innovative Raumplanung, das innovative Wasser- und Abwassermanagement, die technologischen und typologischen Entwicklungen

sowie die Tatsache, dass alle Elemente in einer einzigen Komponente miteinander verbunden sind.

Weitere Entwicklungen, Transformationsprozesse und Veränderungen sind unter Beachtung der wertgebenden Eigenschaften grundsätzlich möglich und werden in den meisten Fällen wertsteigernd sein.

Der Welterbe-Antrag betont ausdrücklich, dass es sich um die Inwertsetzung einer lebendigen Region handelt, die Neues aus dem Erbe generiert und auf Entwicklungen setzt. Es gibt bisher kein UNESCO Projekt, das den Prozess der Transformation sowie die nachhaltige Nutzung und die kontinuierliche Umnutzung der Landschaft als ein wesentliches Merkmal integriert.

### Zu 3. Beschreibung, wie das Verhältnis zu der bestehenden Welterbestätte Zollverein aussieht

Der außergewöhnliche universelle Wert (OUV) des Welterbes Industriekomplex Zeche Zollverein und das Konzept zum vorgeschlagenen außergewöhnlichen universellen Wert der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet zeigen – abgesehen von einigen wichtigen gemeinsamen Merkmalen – deutliche Unterschiede. Zunächst einmal handelt es sich um eine einzelne Stätte im Unterschied zu einer regionalen Landschaft. In der Zuordnung der UNESCO-Kriterien stimmen sie nur im Falle von Kriterium (ii) überein. Während darüber hinaus für Zollverein das Kriterium (iii) zur Rechtfertigung des OUV herangezogen wird, sind es bei der Industrielandschaft Ruhr die Kriterien (iv) und (v). ([Anlage 1: OUV Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet \(Entwurf\)](#); [Anlage 7: OUV Industriekomplex Zollverein](#))

#### Industriekomplex Zollverein

Die Schwerpunkte des OUV liegen auf der Architektur der klassischen Moderne, der Anwendung der Gestaltungsprinzipien derselben in einem industriellen Kontext und in einem Zeitraum (1932-1961), der für die spätere Entwicklungsphase der Schwerindustrie in Europa bedeutsam ist.

#### Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet

Die Schwerpunkte des OUV liegen auf der radikal durch die Industrie überformte Landschaft in einem Zeitraum von 1760 bis heute, die Anwendung von industriellen Technologien, von Verkehrsverbindungen und Siedlungsformen im großen Maßstab und großer Anzahl. Einen weiteren Akzent bildet die Architektur des Historismus und der Moderne im industriellen Kontext. Außerdem sind innovative und visionäre Entwicklungen in der Regionalplanung und im Management des Raums zur Bewältigung der Auswirkungen der Industrie auf die Landschaft von Bedeutung.

#### Vergleich im Einzelnen:

	<b>Industriekomplex Zeche Zollverein</b>	<b>Industrielandschaft Ruhr</b>
<b>UNESCO - Kategorie des Guts</b>	Stätte	Kulturlandschaft (industriell)
<b>Geokulturelle Region:</b>	Deutschland/NRW/Ruhr	Deutschland/NRW/Ruhr
<b>Typologie:</b>	Industrie (Schwerindustrie)	Industrie (Schwerindustrie)
<b>Industrielles Spezifikum</b>	Kohle Koks -/-	Kohle Koks Eisen

	-/- -/- -/-  <i>Eisenbahnlinien</i> *  <i>Bergarbeitersiedlungen</i> **  Halden  -/-  -/-	Stahl Flüsse Kanäle und Häfen  Eisenbahnlinien/strecken  Bergarbeitersiedlungen Eisen- und Stahlarbeiter- siedlungen Eisenbahnersied- lungen  Halden  Polder  Raumplanung und -manage- ment im industriellen Kontext
	Architektur der klassischen Mo- derne	Architektur der Moderne und des Historismus und archi- tektonische Formen, ein- schließlich industrieller Proto- typen
	-/-	Umnutzung Umgang
<b>Kriterien</b>	Kriterium (ii), (iii)	Kriterium (ii), (iv), (v)
<b>Datierungen</b>	Zollverein Schacht XII, 1932 Kokerei Zollverein, 1961	1750 bis heute, wobei der Schwerpunkt des größten Beitrags zum OUV in der Zeit zwischen 1850 und 1960 liegt.
<b>Größe des Guts</b>	0,94 km <sup>2</sup>	120 km <sup>2</sup>

**\* Bahnlinien**

Im OUV Zollverein sind Eisenbahnlinien (railway lines) genannt; der Begriff ist irreführend, denn es handelt sich um Bahngleise in Form von internen Abstell- und Verschiebegleisen, der Verbindung zwischen Zeche und Kokerei und dem Anschlussgleis zur Staatsbahnlinie. Eisenbahnlinien resp. -bahnstrecken bezeichnen überörtliche, dem öffentlichen Verkehr dienende Gleisanlagen.

**\*\* Bergarbeitersiedlungen**

Im OUV des Industriekomplex Zollverein sind – versehentlich - Bergarbeitersiedlungen angeführt, obwohl sie nicht zum Welterbe-Gut gehören.

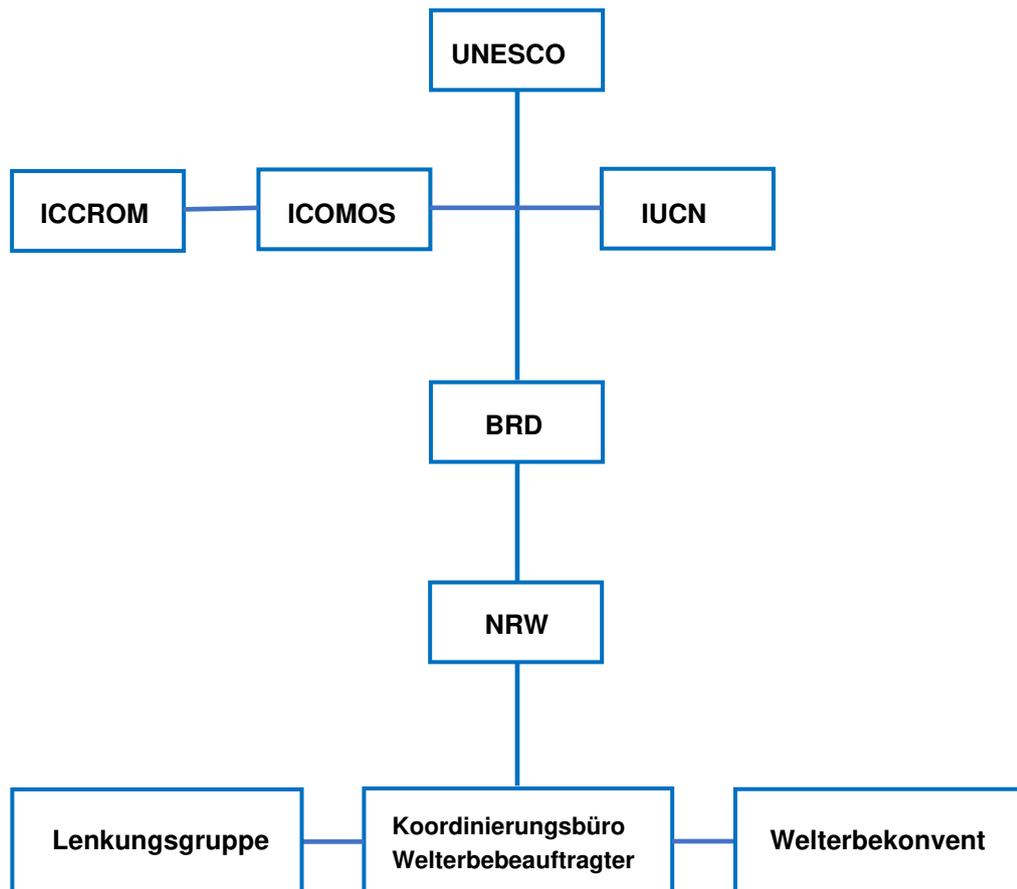
Für die Integration einer Welterbestätte in ein neues Welterbe-Projekt eignet sich das Beispiel der berühmten Welterbe-Stätte Bath in Großbritannien, die seit 1987 Welterbe ist, und nun als Bestandteil eines neuen transnationalen Antrags zu den historischen Bädern in Europa (Great Spas of Europe) brilliert und seine bisherigen Werte dadurch wesentlich erweitert. In der Presse finden sich schon jetzt – obwohl der Nominierungsprozess noch läuft – Hinweise auf „Britain’s only double-listed World Heritage Site“.

Die Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet ohne die Welterbestätte Zollverein zu präsentieren, würde, insbesondere auf internationaler Ebene, die Erwartungen nicht erfüllen und zu Verwirrungen führen. Ebenso könnte sich Zollverein im Falle einer Nominierung der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet inhaltlich nur schwerlich als einzelne Stätte gegenüber der Kulturlandschaft abschotten; im Gegenteil, es würde eine einzigartige Gelegenheit verspielen. Auch aus diesen Gründen empfiehlt es sich, den aus der gesamten Region heraus entwickelten Weg gemeinsam zu beschreiten.

Der Vergleich macht deutlich, dass der Wert der Welterbestätte Industriekomplex Zollverein durch eine Einbeziehung in die Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet um ein Vielfaches erhöht würde, weil neben den Kriterien (ii) und (iii) zusätzlich die Kriterien (iv) und (v) zur Anwendung kämen. Zollverein könnte somit – auf der Basis von zwei unterschiedlichen Ansätzen – vier von sechs möglichen UNESCO-Kriterien für ein Weltkulturerbe erfüllen. Das Welterbe Zollverein würde dadurch seinen ikonischen Charakter folglich nicht nur beibehalten, sondern erweitern und damit verstärken.

#### Zu 4. Ausführungen zur zukünftigen Organisation des Site-Managements und dem damit verbundenen Finanzierungsaufwand

##### Organisation und Finanzierung des Site-Managements



---

##### Drei beratende Fachgremien unterstützen das UNESCO-Welterbekomitee:

**ICOMOS:** Internationaler Rat für Denkmalpflege  
(International Council on Monuments and Sites)

**ICCROM:** Internationales Studienzentrum für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut  
(International Centre for the Study of the Preservation and Restoration of Cultural Property)

**IUCN:** Weltnaturschutzorganisation  
(International Union for Conservation of Nature and Natural Resources)

## **Schutz- und Managementplan**

Der UNESCO-Welterbe-Konvention zufolge muss ein Welterbe-Gut über einen Schutz- und Managementplan verfügen, der ausreicht, um seine Erhaltung sicherzustellen.

Der Schutz- und Managementplan für die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ ist Teil des späteren Nominierungsantrags. Die bisherigen Arbeitsergebnisse und die Darstellung der rechtlichen Grundlagen, Schutz- und Managementinstrumente bilden hierfür bereits eine solide Basis. Die finanziellen Verantwortlichkeiten für die ausgewählten Elemente/Stätten in Bezug auf den Erhalt und die Nutzung sind durch die jeweilige Eigentümerschaft bzw. Trägerschaft gegeben. Zudem sind die Elemente/Stätten hervorragend präsentiert und umfänglich touristisch erschlossen.

Der Berater Barry Gamble konstatiert, dass 90% all dessen, was im Sinne eines Managementplans für ein Welterbe erforderlich ist, im Ruhrgebiet bereits vorhanden ist und gelebt wird. Die Verantwortlichkeiten und Trägerschaften für die Infrastrukturen und Gebäude sind gegeben und der Investitionsbedarf ist weitestgehend gedeckt. In diesem Sinne bedarf es laut Barry Gamble weniger einer Erarbeitung eines neuen Managementplans, sondern vielmehr einer Darstellung des vorhandenen Managementsystems mit ggfs. Ergänzungen.

## **Organisationsstruktur**

Sollte das Projekt auf die bundesdeutsche Tentativliste gesetzt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt in die Welterbeliste der UNESCO eingetragen werden, bedarf es der Etablierung einer neuen Organisationsstruktur, die Kosten verursachen wird. Aufgrund der Größe und Besonderheit des Projekts schlagen wir dafür eine Dreistufigkeit vor:

1. Koordinierungsbüro (Welterbebeauftragter)
2. Lenkungsgruppe
3. Welterbekonvent

### **Zu 1. Koordinierungsbüro**

Das Koordinierungsbüro c/o Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur muss als Welterbebeauftragter gewährleisten, dass die Anforderungen des UNESCO Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt vom 16. November 1972 (BGBl. 1977 II S. 213, 215) bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen angemessen berücksichtigt werden (siehe hierzu Entwurf Neufassung DSchG NRW vom 19.05.2020, § 7 Absatz 1).

### **Träger des Koordinierungsbüros (Vorschlag)**

Trägergemeinschaft aus Regionalverband Ruhr, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Emschergenossenschaft / Lippeverband, Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur und ggfs. andere große Eigentümer.

### **Personelle Ausstattung und Finanzierung des Koordinierungsbüros**

Die personelle Ausstattung sollte mindestens drei Vollzeitstellen umfassen, und zwar für die Funktionen Leitung, Sekretariat und Kommunikation. Eine Budgetierung der Gesamtkosten in Höhe von ca. 250 T€ - 300 T€/a. (Personal- und Sachmittelkosten) dürfte auskömmlich sein.

Die Kosten sollten durch Beiträge in Form einer Umlage der (ggf. noch erweiterbaren) Trägergemeinschaft finanziert werden. Die Projektpartner RVR, EG und LWL, haben ihre finanzielle Beteiligung bereits schriftlich zugesagt. Eine finanzielle Beteiligung der Kommunen ist nicht vorgesehen.

Der personelle Aufwand der Kommunen in Bezug auf die Ausweisung des Welterbe-Guts einschließlich der Pufferzonen kann durch die Zuarbeit des Koordinierungsbüros geringgehalten werden. Das im Aufbau befindliche geodatenbasierte Informationssystem zur Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet, das über den RVR auch mit Daten der Kommunen gespeist wird, kann dabei dienlich sein und gleichsam als Prototyp im UNESCO-Kontext die Grundlage für ein nachhaltiges Management, einschließlich der Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit des Schutzes im gesamten vorgeschlagenen Welterbegut bilden.

Sonstige Projektmittel (wie Werbekampagnen, Bildungs- und Forschungsprojekte etc.) sollten wie bisher nach Bedarf und Vereinbarung akquiriert werden.

### **Aufgaben des Koordinierungsbüros**

Management der Stätte gemäß Managementplan, der im Rahmen des Nominierungsantrags zu erstellen ist, sowie dessen kontinuierliche Fortschreibung (Grundlage: Anforderung Operational Guidelines der UNESCO und Dr. Birgitta Ringbeck, Managementpläne für Welterbestätten. Ein Leitfaden für die Praxis, Hrsg. Deutsche UNESCO-Kommission e.V., Bonn, 2008).

Dazu zählen:

#### **1. Steuerung zum Schutz des OUV**

- 1.1 Als Träger öffentlicher Belange nimmt das Koordinierungsbüro als Welterbebeauftragter die Interessen der Welterbestätte bei Planungen und sonstigen Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder anderer öffentlichen Stellen zum Schutz des OUVs wahr (siehe Entwurf Neufassung DSchG NRW, § 7 (2))

1.2 Dialog mit Fachbehörden, die für Bauleitplanung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung und den Schutz der Stätten zuständig sind

## **2. Berichtswesen / Dialog**

2.1 Kontinuierlicher Ansprechpartner für das Monitoring durch ICOMOS und IUCN (Berichte über Zustand der Stätten und den OUV betreffende Änderungen (auch der Pufferzonen)

2.2 Organisation des Berichtwesens (Evaluationen, Qualitätssicherung)

2.3 Organisation von regelmäßigen Sitzungen u. Gesprächsrunden für den kontinuierlichen Austausch und zur ständigen Koordination und Zusammenarbeit der Akteure auf allen Ebenen (Lenkungsgruppe und Welterbekonvent)

2.4 Organisation von temporären Arbeitsgruppen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigengremien (bei Bedarf)

## **3. Konfliktmanagement**

3.1 Entwicklung eines Verfahrens zur Beilegung von Streitigkeiten (Konfliktmanagement und Frühwarnsystem-Dialog)

3.2 Welterbe-Verträglichkeitsprüfungen bzw. Stadt- und Sichtbildverträglichkeitsprüfungen durch unabhängige Büros anregen oder beauftragen

## **4. Forschungs- u. Bildungsarbeit**

4.1 Kooperation mit Hochschulen (Forschungsprojekte) und Bildungseinrichtungen (UNESCO-Projektschulen etc.)

## **5. Vermittlung / Öffentlichkeitsarbeit**

5.1 Kommunikation der Bedeutung der Stätte (des OUVs) an die Öffentlichkeit

5.2 Initiierung / Mitwirkung bei der Entwicklung von regionalen Vermittlungs-, Tourismus- und Mobilitätskonzepten

5.3 Vermittlung von Forschungsergebnissen

5.4 Pressearbeit / Homepage / Social Media

5.5 Koordination Welterbe-Tag

## **Zu 2. Lenkungsgruppe**

### **Mitglieder:**

Land NRW, Regionalverband Ruhr, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Emschergenossenschaft/Lippeverband, Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur und Vertreter der Kommunen sowie ggfs. weitere (z.B. ICOMOS, IUCN, TICCIH etc.).

### **Aufgaben:**

- Schirmherrschaft (Vorsitzender der Lenkungsgruppe)

- Genehmigung des jährlichen Arbeitsprogramms und des Wirtschaftsplans

- Finanzierung des Koordinierungsbüros
- Freigabe von Berichten (Land NRW > Bund > UNESCO)
- ...

**Sitzungsturnus:**

- 1-2 x pro Jahr

Die Lenkungsgruppe soll in der Anfangsphase bis zu 10 Gründungsmitglieder aus der Leitungsebene der Trägergemeinschaft und ausgewählter Vertreter der kommunalen Seite in den Bereichen Stadtentwicklung, Kultur und Wirtschaftsförderung umfassen. Im Laufe der Zeit kann das Gremium auf bis zu 21 Mitglieder erweitert werden, um offen zu sein für Persönlichkeiten, die sich erst mit der weiteren Entwicklung der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ zeigen.

Die Kernaufgaben der Lenkungsgruppe bestehen in der materiellen und ideellen Unterstützung des Welterbebeauftragten (Koordinierungsbüro). Dazu gehören die Finanzierung des Koordinierungsbüros, die Prüfung und Genehmigung des jährlichen Arbeitsprogramms und des Wirtschaftsplans sowie die Freigabe von Berichten, zu deren Abgabe der Welterbebeauftragte verpflichtet ist. Die Lenkungsgruppe kann sich oder / bzw. das Koordinierungsbüro wissenschaftlich beraten lassen.

**Zu 3. Welterbekonvent**

**Mitglieder:**

Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Städte und Landkreise, der Eigentümer und Betreiber der Elemente/Stätten, der Verbände, Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Vereine sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.

**Aufgaben:**

- Repräsentanz der Welterbestätte auf lokaler Ebene
- Erfahrungsaustausch
- Netzwerkstrategien
- Abstimmung von Vorschlägen für gemeinsame Aktivitäten und Projekte
- Anregung von Studien und Konzepten

**Sitzungsturnus:**

- 1-2 x pro Jahr

Der „Welterbekonvent“ repräsentiert die Akteure der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet in ihrer Gesamtheit. Die Aufgaben des „Welterbekonvents“ bestehen darin, den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) der Industriellen

Kulturlandschaft Ruhrgebiet in die Bevölkerung zu tragen, mit Leben zu füllen und dauerhaft im Bewusstsein zu verankern. Insbesondere dafür sollte der Welterbe-Konvent Vorschläge für gemeinsame Projekte, Netzwerkstrategien einbringen und dem Welterbebeauftragten erfahrungsbasierte Anregungen geben. Diese sollten im Sinne der UNESCO-Welterbekonvention auf Partizipation, Nachhaltigkeit und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung im Ruhrgebiet ausgerichtet sein.

## Zu 5. Ausführungen zu den mittelfristig notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen

UNESCO-Welterbestätten müssen dauerhaft in der Form erhalten werden, dass der OUV und die ihn stützenden Attribute nicht gefährdet werden.

Im Folgenden werden Aussagen getroffen, ob und in welcher Höhe für den Erhalt der vorgeschlagenen Elemente der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet mittelfristig (d.h. innerhalb der nächsten 3-5 Jahre) Kosten anfallen und von wem diese voraussichtlich getragen werden sollen.

Wie bereits im Vorfeld abgestimmt, hätte eine detaillierte Bauzustandsanalyse der einzelnen Elemente bzw. das Erstellen von Kostenberechnungen sowohl die zeitlichen als auch die finanziellen Möglichkeiten der Antragsteller weit überstiegen. Detaillierte Kosten können daher nur benannt werden, sofern sie als Berechnungen oder Schätzungen bereits vorlagen.

Im Folgenden wird daher bei der Beurteilung des Bauzustands der Elemente (hier Monumente) auf die in Welterbe-Nominierungsanträgen übliche Methode der Bewertung zurückgegriffen und eine augenscheinliche Einordnung in die Kategorien „gut“, „befriedigend“ und „schlecht“ vorgenommen.

### Eigentümerschaft

Da Erhaltungsaufwendungen in der Regel den jeweiligen Eigentümern obliegen, wird ein Überblick über die Verteilung der Eigentümerschaft, bezogen auf die Gesamtliste der 135 Elemente, dargestellt:

Eigentümer	Anzahl Elemente	Prozent (von 135)
Projektpartner (RVR, EG, LVR, LWL, SIG)	54	40%
Unternehmen/Wohnungsbaugesellschaften *	17	13%
Kommunen	16	12%
DB *	15	11%
Land NRW / BRD *	14	10%
Private *	13	9%
Andere Stiftungen/Vereine *	6	5%
<b>Gesamt</b>	<b>135</b>	<b>100%</b>

\* Die Abstimmung mit den Eigentümern befindet sich noch in einer frühen Phase und wird erst nach Abstimmung mit den Kommunen vorangetrieben.

40% der Elemente befinden sich im Eigentum der Projektpartner Regionalverband Ruhr (12), Landschaftsverband Rheinland (2), Landschaftsverband Westfalen / Lippe (6), Emschergenossenschaft / Lippeverband (23) und Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur (11). Das Land NRW war seit 2011 Projektpartner und ist mit 7 Elementen (Flussverläufe und Schleusen) vertreten.

In Bezug auf die Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen der Elemente der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet ist zu unterscheiden zwischen:

1. Linearen Elementen und Flächenelementen
2. Siedlungen
3. Monumenten

### Zu 1. Lineare Elemente und Flächenelemente

Bei 71 der insgesamt 135 gelisteten Elemente der Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet handelt es sich um lineare Elemente und Flächenelemente mit zugehörigen technischen Bauwerken, die durch fortbestehende Nutzung durch ihre Eigentümer ohnehin dauerhaft erhalten und finanziert werden. Es handelt sich hierbei um:

- Streckenabschnitte von Flüssen und Kanälen mit technischen Bauwerken, z.B. Häfen, Schleusen in fortdauernder Funktion und (Um)Nutzung, im Eigentum der BRD, des Landes NRW, sowie von Kommunen und Unternehmen.
- Streckenabschnitte von Bahnlinien in Funktion im Eigentum der DB bzw. zu Radwegen umgenutzte Bahnlinien im Eigentum des RVR
- Streckenabschnitte, Absturzwerte, Deiche im Emschersystem im Eigentum der EG/Lippeverband
- Halden im Eigentum des RVR, der RAG Montan-Immobilien GmbH und des LWL
- Polder und Grünzüge im Eigentum von Kommunen

Die Eigentümerschaft in Bezug auf die o.g. Elemente im Überblick:

Eigentümer	Anzahl Elemente	Prozent (von 71)
EG	17	24%
DB *	12	17%
NRW	10	14%
RVR	10	14%
Unternehmen	7	10%
BRD *	7	10%
Kommunen	7	10%
LWL	1	1%
<b>Gesamt</b>	<b>71</b>	<b>100%</b>

\* Die Gespräche mit dem Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn NRW, Werner Lübberink, sowie mit dem Abteilungsleiter Wasserstraßen i.d. Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Heinz-Josef Joeris, sind eingeleitet und verlaufen konstruktiv, die Feinabstimmung läuft.

## Zu 2. Siedlungen

Bei den vorgeschlagenen Siedlungen handelt es sich um acht Elemente, die unter Denkmalschutz stehen sowie um zwei, für die Gestaltungssatzungen bestehen; eine nachträgliche Unterschutzstellung wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die 10 ausgewählten Siedlungen werden auch mittelfristig und zukünftig im Zuge fortbestehender kontinuierlicher Wohnnutzung durch Nutzungsberechtigte bzw. gemäß § 8 DSchG NRW durch die jeweiligen privaten Eigentümer oder Wohnungsbaugesellschaften als Kostenträger erhalten.

Leitlinien für den Erhalt bietet das „Interkommunale Handlungskonzept, Siedlungskultur in Quartieren des Ruhrgebiets“, hrsg. 2017 von der Stadt Hamm für die beteiligten Kommunen. Anforderungen an den Erhaltungsaufwand, die hierüber bzw. über das DSchG NRW hinausgehen, gibt es nicht.

Siedlung	Bauzustand	Eigentümer bzw. Kostenträger
Margaretenhöhe	gut	Margarete Krupp Stiftung
Teutoburgia	gut	Vivawest Vonovia Private
Eisenheim	gut	Vivawest Private
Wehlheim	gut	Vonovia Private
Kolonie Landwehr	gut	Private
Dahlhauser Heide	gut	Private
Grafenbusch	gut	Private
Zollverein-Pestalozzidorf	gut	Private Deutsche Annington Beteiligungsverwaltung GmbH Stadt Essen
Alt-Siedlung Friedrich-Heinrich	gut	Rhein Lippe Wohnen GmbH Stadt Kamp-Lintfort Private
Hohenbudberg	gut	Wohnungsbaugesellschaft Ruhr-Niederrhein mbH Wohnungsbaugesellschaften Stadt Duisburg Kirchengemeinschaft St. Matthias Deichverband Friemersheim

### Zu 3. Monumente

Unter den 54 Monumenten sind auch die fünf bedeutenden Industriestandorte der Route Industriekultur, die sog. „Big Five“:

1. Welterbe Zollverein (Zollverein umfasst 2 Elemente: Zeche u. Kokerei)
2. Landschaftspark Duisburg-Nord
3. Gasometer Oberhausen
4. Jahrhunderthalle Bochum
5. Kokerei Hansa

Der Erhaltungsaufwand für die „Big Five“, der im Rahmen des Gutachtens der Fa. Assmann ermittelt wurde, ist in der nachfolgenden Tabelle nicht dargestellt. Die Kostenermittlung für die Trägerschaft der Großprojekte Route der Industriekultur (2015) liegt dem MHKBG vor und bildet die Basis für die Finanzierungsbeiträge im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Land NRW und dem RVR mit einer Vertragslaufzeit bis Ende 2026.

Aussagen zum mittelfristigen Sanierungsbedarf des Welterbestandorts Zeche und Kokerei Zollverein liegen dem MHKBG ebenfalls bereits vor. Mittelfristige Sanierungsbedarfe für den Landschaftspark Duisburg-Nord sowie für die Jahrhunderthalle Bochum sind nicht bekannt. Der Gasometer Oberhausen wird derzeit aufwändig saniert; hierüber hinaus besteht kein Bedarf. Zurzeit wird der mittelfristige finanzielle Aufwand für die Kokerei Hansa, der damit verbunden ist, den Standort als „Zukunftsgarten“ der internationalen Gartenausstellung IGA Metropole Ruhr 2027 zu entwickeln, auf ca. 30 Mio. € geschätzt.

Der u.s. Tabellarische Überblick erfasst die verbleibenden 48 Monumente (exkl. „Big Five“), die in Bezug auf die Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet bedeutsam sind. Es handelt sich ausnahmslos um unter Denkmalschutz stehende Elemente, um Verwaltungs- oder Bahnhofsgebäude, Unternehmervillen, Zechen, Hüttenwerke, Kokereien etc.

Die Eigentümerschaft in Bezug auf diese in der u.s. Tabelle gelisteten Elemente im Überblick:

Eigentümer	Anzahl Elemente	In % (von 48)
Projektgemeinschaft	22	46
Unternehmen/Verbände	9	19
Privat	7	15
Kommunen	5	10
Andere Stiftungen / Vereine	3	6
DB	2	4
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>100</b>

Rund die Hälfte der Monumente befinden sich im Eigentum der Projektgemeinschaft (Regionalverband Ruhr (1), Landschaftsverband Rheinland (2), Landschaftsverband Westfalen-Lippe (5), Emschergenossenschaft / Lippeverband (4) und Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur (10).

Mit Ausnahme der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur sind die Projektpartner in der Lage, die zukünftig anfallenden Kosten, für die Erhaltung und Pflege der in ihrem Eigentum befindlichen Elemente anfallen, aus eigenen Mitteln zu leisten; sie haben dies schriftlich dokumentiert. ([Anlage 8: Erklärungen der Projektpartner](#))

Der mittelfristige Sanierungsbedarf für die in der folgenden Tabelle gelisteten Monumente (ohne die „Big Five“) beträgt einschließlich der Standorte, die sich im Eigentum der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur befinden, voraussichtlich rd. 20 Mio. Euro.

Durch den Welterbe-Titel sind in Bezug auf die Erhaltung der Monumente keine, über die bisherigen, aufgrund des DschG NRW hinausgehenden Anforderungen bzw. Kosten zu erwarten. Das heißt, sämtliche, in der Tabelle gelisteten Bedarfe bestehen ohnehin.

Es ist nicht erforderlich, der UNESCO zum Zeitpunkt einer Ernennung komplett sanierte Stätten vorzuweisen. Auf eine ggfs. ungesicherte Finanzierung müsste dann im Nominierungsantrag hingewiesen und Strategien und Lösungsmöglichkeiten zum Erhalt der Elemente aufgezeigt werden.

Im Hinblick auf wenige kritische Elemente, die mittelfristig einen hohen Sanierungsbedarf haben, schlagen wir daher vor, diese als gelistete Elemente zu belassen und gemeinsam mit dem MHKBG und den jeweiligen Belegenheitskommunen nach Finanzierungsmöglichkeiten zur städtebaulichen Inwertsetzung der Elemente und ihres Umfelds zu suchen.

Die Bemühungen verschiedener Akteure, die Leistungen der Industriekultur des Ruhrgebiets zu bündeln und ihnen internationale Anerkennung sowie auf nationaler Ebene Zugänge z.B. zu einer institutionellen Förderung der Industriekultur durch den Bund zu verschaffen, gewinnen durch den Antrag wesentlich an Gewicht und Wahrnehmbarkeit.

### Tabellarischer Überblick:

Monument	Bauzustand	Mittelfristig Sanierung erforderlich (3-5 Jahre)	Kostenträger bei Sanie- rungsbedarf	Erhalt durch (i.d.R. Eigentü- mer)
RVR Verwaltungsgebäude	gut	nein	-	RVR
Zeche Zollern II/IV	gut	nein	-	LWL
Zeche Nachtigall	gut	nein	-	LWL
Zeche Hannover, Schacht 1, Malakoff-Turm und Ma- schinenhaus	gut	nein	-	LWL
Henrichshütte Hattingen	gut befriedigend schlecht	nein ja ja	- LWL LWL	LWL
GHH Hauptlagerhaus	gut	nein	-	LVR
St. Antony-Hütte / Industrie- archäologischer Park	gut	nein	-	LVR RVR
Wasserkraftwerk Hohen- stein	gut	nein	-	Ruhrverband
Verwaltungsgebäude Ruhrverband	gut	nein	-	Ruhrverband
Pumpwerk Alte Emscher	gut	nein	-	EG
Pumpwerk Schwelgern	gut	nein	-	EG
Pumpwerk Evinger Bach	gut	nein	-	EG.
Gebäude Hauptverwaltung Emschergenossenschaft	gut	nein	-	EG
Villa Hügel	gut	nein	-	Krupp Stiftung
Zeche Zweckel, Maschi- nenhalle u. Fördergerüste Schacht 1 u. 2	gut schlecht	- Schacht 1: 2,9 Mio. € Schacht 2: 2,6 Mio. €	- Städtebauför- dermittel NRW beantragt	SIG
Zeche Schlägel und Eisen, Schacht 3 und 4 (Förderge- rüste und Maschinenhäu- ser)	gut	nein	-	SIG
Pumpspeicherkraftwerk Koepchenwerk	gut	nein	-	SIG
Zeche Prosper II, Malakoff- Turm Schacht 2	befriedigend	Ost Fassade: 100 T€ Gerüst: 1,4. Mio. €	Städtebauför- dermittel NRW	SIG

Zeche Consolidation, Fördergerüst Schacht 9 mit Maschinenhäusern	gut	nein	-	SIG
Zeche Gneisenau, Schacht 2 (Fördergerüst mit Schachthalle) und Schacht 4 (Fördergerüst mit Maschinenhäusern)	gut befriedigend schlecht	- Schacht 4: 7,3 Mio. €	Städtebaufördermittel NRW beantragt	SIG
Zeche Radbod, Schacht 1 und 2 (Fördergerüste und Maschinenhaus 1)	gut befriedigend	nein ja	- Privat	SIG Privat
Zeche Fürst Leopold, Schacht 2 (Fördergerüst mit Doppelmaschinenhaus) und weitere Zechengebäude	gut befriedigend	nein ja	- Privat	SIG Privat
Zeche Hansa, Schacht 3 (Fördergerüst mit MH)	befriedigend	MH: 800 T€ Fördergerüst: 2 Mio.€	Städtebaufördermittel NRW	SIG
Zeche Sterkrade, Schacht 1 (Fördergerüst mit Schachthalle)	gut	nein	-	SIG
Zeche Nordstern	gut	nein	-	Vivawest Stiftung
Zeche Brockhauser Tiefbau, Malakoff-Turm	gut	nein	-	Stadt Bochum
Deutsches Bergbaumuseum	gut	nein	-	Stadt Bochum
Dortmunder Union, Verwaltungsgebäude (Rheinische Straße)	befriedigend	nein	Privat	Privat
Schleusenpark Waltrop Schiffshebewerk Henrichenburg	gut	nein	-	LWL
Verwaltungsgebäude Hafen Dortmund	gut	nein	-	Stadt Dortmund Dortmunder Hafen AG
Bahnhof Wetter, Empfangsgebäude	gut	nein	-	Stadt Wetter
Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude (inkl. Wasserturm)	gut	nein	DB	DB

Hagen Hbf, Empfangsgebäude und Bahnsteighalle	gut	nein	-	DB
Packhaus Haniel	gut	nein	-	Frank Haniel & Cie. GmbH
Haus Ruhrort ("Tausendfensterhaus"); Verwaltung Rheinische Stahlwerke	gut	nein	-	GEBAG
Zeche Friedrich-Heinrich, Schacht 1 (Förderturm) und Schacht 2 (Fördergerüst mit Maschinenhaus); Verwaltungsgebäude	gut	nein	-	Stadt Kamp-Lintfort RAG Montan-Immobilien Privat
Verwaltungsgebäude der Schifffahrtsgesellschaft Rhenus/WTAG ("Haus Schifffahrt")	gut	nein	-	Technologiezentrum Dortmund, e-port
Thyssen Alte Verwaltung	gut	nein	-	ThyssenKrupp
GHH Werksgasthaus	gut	nein	-	TZU Technologiezentrum Management GmbH
Zeche Rheinpreußen, Schacht 4 (Fördergerüst mit Schachthalle und Maschinenhaus)	gut	nein	-	Grafschafter Museums- und Geschichtsverein in Moers e.V. / Investoren GbR
Haus Harkorten	schlecht	4 Mio. €	Stiftungen (DSD, NRW-Stiftung)	Verein zur Förderung des Erhalts und der Entwicklung von Haus Harkorten e.V.
Homburg Eisenbahn-Hebeturm	gut	nein	Privat	Privat
Doppelwasserturm Hohenbudberg	gut	nein	-	Privat
Bahnhof Hattingen, Empfangsgebäude	gut	nein	-	Privat
Villa Josef Thyssen	gut	nein	-	Privat

Zeche Bonifacius, Fördergerüst Schacht 1 mit Maschinenhaus und Lohnhalle	gut	nein	-	Privat
Zeche Ewald, Schacht 1 (Malakoff-Turm), Schacht 2 und 7 (Fördergerüste)	gut befriedigend schlecht	nein ja ja	- Privat / RAG Montan- Immobilien	Privat / RAG Montan- Immobilien
Villa Koppers und Verwaltungsgebäude	gut	nein	-	Villa Koppers GmbH & Co KG

## **Zu 6. Darlegung der politischen Unterstützung aller beteiligten Kommunen und Kreise unter Kenntnis der Ausführungen zu den vorherigen Punkten.**

In Folge der Kommunalwahlen, die am 13.09.2020 in Nordrhein-Westfalen stattfanden, änderte sich die Zusammensetzung der Vertretungsgremien in den kommunalen Gemeinde- und Stadträten. Hierdurch bedingt, können in vielen Fällen politische Beschlüsse in Form von Ratsbeschlüssen erst frühestens Ende des ersten Quartals 2021 vorgelegt werden. Eine Beschlussfassung der RVR-Verbandsversammlung steht ebenfalls noch aus.

1. Vorgehensweise
2. Auswertung der Rückmeldungen

### **1. Vorgehensweise**

Um den vom MHKBG mit Schreiben vom 12.12.2019 gewünschten Abstimmungsprozess mit den Kommunen einzuleiten und die politische Unterstützung aller beteiligten 41 Kommunen und 4 Landkreise darlegen zu können, wurden im Zeitraum von Januar bis Juli 2020 umfangreiche Projektinformationen erarbeitet. Diese umfassten neben Antworten auf die im o.g. Schreiben aufgeworfenen Fragen, auch Datenblätter zu jedem der 135 vorgeschlagenen Elemente mit Kartierungen (Kern- und Pufferzonen, Sichtachsen). Die Kartierungen wurden mit Hilfe des geodatenbasierten Informationssystems des RVR erstellt, das einen Abgleich u.a. mit Bebauungs- und Flächennutzungsplänen ermöglicht. So bilden die Datenblätter eine fundierte Grundlage für die Kommunen, um die Kompatibilität der vorgeschlagenen Gebietskulisse mit den jeweiligen Stadtentwicklungszielen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Elemente und ihres Umfeldes prüfen zu können.

Am 18.06.20 wurde das Projekt im Kommunalrat/HVB-Runde präsentiert und die weitere Vorgehensweise verabredet. Die Projektinformationen wurden am 11.08.2020 auf dem Postweg sowie in digitaler Form an die Oberbürgermeister, Bürgermeister\*innen der 53 Ruhrgebietskommunen und vier Landkreise mit der Bitte um Rückantwort bis zum 15.11.2020 versandt. Eine komplette Fassung der Informationsunterlagen wurde auch dem MHKBG digital zur Verfügung gestellt. In einem Begleitschreiben wurde verdeutlicht, dass auf Wunsch der Kommunen auch Änderungen und Anpassungen der Gebietskulisse (sowohl Reduktionen als auch Erweiterungen) möglich sind und dass die detaillierte Abstimmung über die Gebietskulisse erst endet, wenn es das Projekt auf die bundesdeutsche Tentativliste geschafft hat und die weitere Ausarbeitung des Nominierungsantrags beginnt.

Im Zeitraum von August bis November 2020 fanden zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Kommunen sowie Rücksprachen mit dem Arbeitskreis „Städteregion

2030“ der Baudezernenten des Ruhrgebiets zur näheren Erläuterung und Abstimmung spezifischer Fragen statt.

## **2. Auswertung der Rückmeldungen**

### **(Anlage 9: Stellungnahmen Kommunen)**

Es wurden 45 Positionierungen der von der Gebietskulisse betroffenen Kommunen (41) und Landkreise (4) angefragt. Nach heutigem Stand befürwortet eine große Mehrheit das Vorhaben. Es ist vorgesehen, dass erforderliche politische Gremienbeschlüsse bis Ende des 1. Quartals nachgereicht werden.

Nach Stand heute liegen uns 41 Unterstützerschreiben vor (37 Kommunen, 4 Landkreise). Die Kommunen bestätigen die Kompatibilität mit den Zielen der Stadtentwicklung und unterstützen das Projekt.

7 Kommunen geben ihre Zustimmung bereits auf Basis vorliegender Ratsbeschlüsse (Dorsten, Hagen, Hamm, Hünxe, Kamp-Lintfort, Schermbeck, Rheinberg).

11 Kommunen unterstützen das Vorhaben vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses (Datteln, Dortmund, Duisburg, Hattingen, Herdecke, Herne, Mülheim, Oberhausen, Voerde, Werne, Wetter).

19 Kommunen geben ihre Zustimmung ohne einen Verweis auf einen Ratsbeschluss (Bergkamen, Bönen, Bottrop, Castrop-Rauxel, Dinslaken, Fröndenberg, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Holzwickede, Kamen, Lünen, Moers, Recklinghausen, Schwerte, Selm, Waltrop, Wesel, Witten).

16 Kommunen unterstützen das Projekt ohne weitere Anmerkungen oder Änderungsvorschläge (Bönen, Bergkamen, Dinslaken, Fröndenberg, Herne, Herten, Holzwickede, Hünxe, Kamen, Lünen, Recklinghausen, Selm, Waltrop, Werne, Wesel, Witten).

7 Kommunen wünschen noch eine Feinabstimmung bzw. haben kleinere Änderungswünsche (Bottrop, Dortmund, Duisburg, Herdecke, Marl, Mülheim, Voerde).

1 Kommune bittet darum, ein Element nicht zu listen (Kaisergarten, Oberhausen).

1 Kommune außerhalb der Gebietskulisse bittet unbedingt um Beteiligung (Neukirchen-Vluyn).

12 Kommunen schlagen weitere Elemente / Ergänzungen vor (Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Hagen (bereits berücksichtigt), Hamm, Haltern am See, Hattingen, Kamp-Lintfort, Moers, Schermbeck, Schwerte, Wetter).

Die Stadt Marl hat noch Gesprächsbedarf und sich noch nicht positioniert.

3 Kommunen positionieren sich kritisch (Essen, Bochum, Gelsenkirchen). Essen und Gelsenkirchen bestätigen die Kompatibilität mit den Zielen der Stadtentwicklung, Bochum macht hierzu keine Aussagen. Alle drei Kommunen stellen fest, dass ein Welterbe-Titel die Identität und das Image der Region verbessern und die Anziehungskraft des Ruhrgebiets auf internationalem Niveau stärken würde. Die Stadt Essen gibt zu bedenken, dass ein Welterbe-Management aufwändig ist und sie das Projekt „nur unterstützen (kann), wenn im Vorfeld sichergestellt ist, dass die Erarbeitung und anschließende Pflege eines Welterbe-Managementplans von einem externen Welterbe-Management mit ausreichendem Fachpersonal übernommen wird.“

Die Stadt Bochum kritisiert die späte Beteiligung der Kommunen, dass diese nicht in die Konzeptionierung des Antrags einbezogen wurden und die Kurzfristigkeit der Abstimmungsprozesses. Alle drei Kommunen fordern mehr Zeit, versagen dem Projekt Ihre Unterstützung zum jetzigen Zeitpunkt, erklären jedoch, falls das Projekt vom Land NRW weiterverfolgt werden sollte, einen Ratsbeschluss zum nächstmöglichen Zeitpunkt herbeiführen zu wollen.

# Anlagen

### 3.e Entwurf einer Erklärung zum außergewöhnlichen universellen Wert

#### (a) Kurzzusammenfassung

Die *Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet* liegt im Bundesland Nordrhein-Westfalen im Westen Deutschlands. Von den 1850er bis in die 1960er Jahre entwickelte sich hier eine der dichtesten und bedeutendsten Industriekonzentrationen der Welt – ein einmaliges Zeugnis für die einschneidende Epoche der großdimensionierten Schwerindustrie in Kontinentaleuropa.

Bis 1870 hatte sich das Ruhrgebiet zur größten Region für Kohleförderung und Koksproduktion Kontinentaleuropas und bis 1900 zum größten Stahlproduzenten in ganz Europa entwickelt. Die in Hüttenkoks umgewandelte Kokskohle speiste die Hochöfen der Eisen- und Stahlindustrie. Alles zusammen schuf die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand.

Die Industrieregion wurde durch das darunter befindliche Ruhrkohlebecken bestimmt, das durch drei große Flüsse (Ruhr, Rhein und Lippe) auf drei Seiten eines regionalen Blocks von 120 km (O-W) mal 70 km (N-S) landschaftlich begrenzt wird. Dies war der ausschlaggebende Faktor für die Entwicklung der groß angelegten Verbundwirtschaft, die für eine großmaßstäbliche industrielle Produktion erforderlich ist. Technologisch fortschrittliche Berg- und Hüttenwerke, auf der Grundlage einer Infrastruktur im regionalen Maßstab, schufen ein tragfähiges Modell, das von anderen Industrieländern übernommen wurde. Dazu gehörte das dichteste Verkehrsnetz in Europa, das Emischer-Abwassersystem und die weltweit größte Dichte an industriebedingten Siedlungen.

Heute bestimmt ein außergewöhnliches technologisches und architektonisches Ensemble diese herausragende Industrielandschaft im regionalen Maßstab. Die Disposition der Attribute ist gekennzeichnet durch Cluster und Konzentrationen von Knotenpunkten (Bergwerke, Eisenhütten und Siedlungen) sowie lineare funktionale Verknüpfungen (Flüsse, Kanäle und Eisenbahnen). Die Begrenzungen des nominierten Gebietes besitzen somit eine skelettartige Form, ein zusammenhängendes industrielles Muster par excellence; sie sind der wesentliche Bestandteil zum Verständnis dieser radikal umgestalteten Landschaft.

Seit den 1970er Jahren leisteten die regionalen Behörden Pionierarbeit, um ein erfolgreiches Modell für die postindustrielle Ökologie der Region und die nachhaltige Bewahrung und Neunutzung des großindustriellen Erbes zu entwickeln. Dies verlieh der Region mit ihrer Bevölkerung Bedeutung und Wert und zeigte der Welt, wie solchen Herausforderungen nachhaltig begegnet werden kann.

### (b) Begründung der Kriterien

**Kriterium (ii):** Die *Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet* steht für einen wichtigen Austausch menschlicher Werte in Europa und darüber hinaus, von 1750 bis zur Gegenwart, in der Entwicklung von Technologie und industrieller Struktur, Architektur, regionaler Raumplanung und Management. Ursprünglich auf importierter Technologie gegründet, führte die weit verbreitete industrielle Anwendung und Verbesserung zur industriellen Vormachtstellung des Ruhrgebiets in Europa. Die Produktion unterstützte die Nachbarländer und wurde in Eisenbahnen eingesetzt, die buchstäblich Kontinente erschlossen. Die Kohlebergwerke und Kokereien des Ruhrgebiets, die sich auch architektonisch auszeichneten, gehörten zu den fortschrittlichsten und einflussreichsten der Welt. Das ‚Modell‘ Ruhrgebiet wurde ab dem Ende des 19. Jahrhunderts auf andere Industriestaaten übertragen.

**Kriterium (iv):** Die *Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet* wird durch ehemalige Kohlebergwerke, Kokereien und Hüttenwerke bestimmt, die durch ein dichtes Verkehrsnetz miteinander verbunden sind und durch wasserwirtschaftliche Infrastruktur und eine außergewöhnliche polyzentrische Verteilung industrieller Wohnsiedlungen unterstützt werden. Herausragende und eng miteinander verknüpfte technologische und architektonische Elemente veranschaulichen – in einem beispiellosen Landschaftsensemble – die einschneidende Epoche der Schwerindustrialisierung in Kontinentaleuropa.

**Kriterium (v):** Die *Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet* ist ein herausragendes Beispiel für großräumige industrielle Flächennutzung auf der Grundlage von Kohle, Koks, Eisen und Stahl. Eine intensive menschliche Interaktion mit der Umwelt führte zu einer radikalen Landschaftsumgestaltung und zu einem irreversiblen Wandel. Die Entwicklung verlief von Süden nach Norden, angetrieben durch Geologie und Geografie, Industrie und Verkehr und schließlich durch politische Entscheidungen der nationalen und regionalen Regierungen. Anschauliche Zeugnisse industrieller Landnutzung werden in gut ablesbaren, charakteristischen Landschaftsbereichen vorgestellt.

### (c) Erklärung zur Unversehrtheit

Die Integrität der *Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet* umfasst das Erbe eines ehemaligen regionalen industriellen Verbundsystems auf der Basis von Kohle-Koks-Eisen-Stahl. Das angemeldete Gebiet ist ein Beispiel für menschliche technologische Eingriffe, die eine auf Schwerindustrie basierende Region bestimmt haben, und erfüllt die Bedingung der Integrität in vollem Umfang. Die Skelettform des nominierten Gebietes spiegelt einen höchst selektiven Ansatz hinsichtlich der typologischen Verteilung von Industriekonzentrationen und -knotenpunkten und ihrer linearen Verbindungen wider. Sie ist durch ein ausgewogenes inhaltliches Gleichgewicht sehr gut ablesbar.

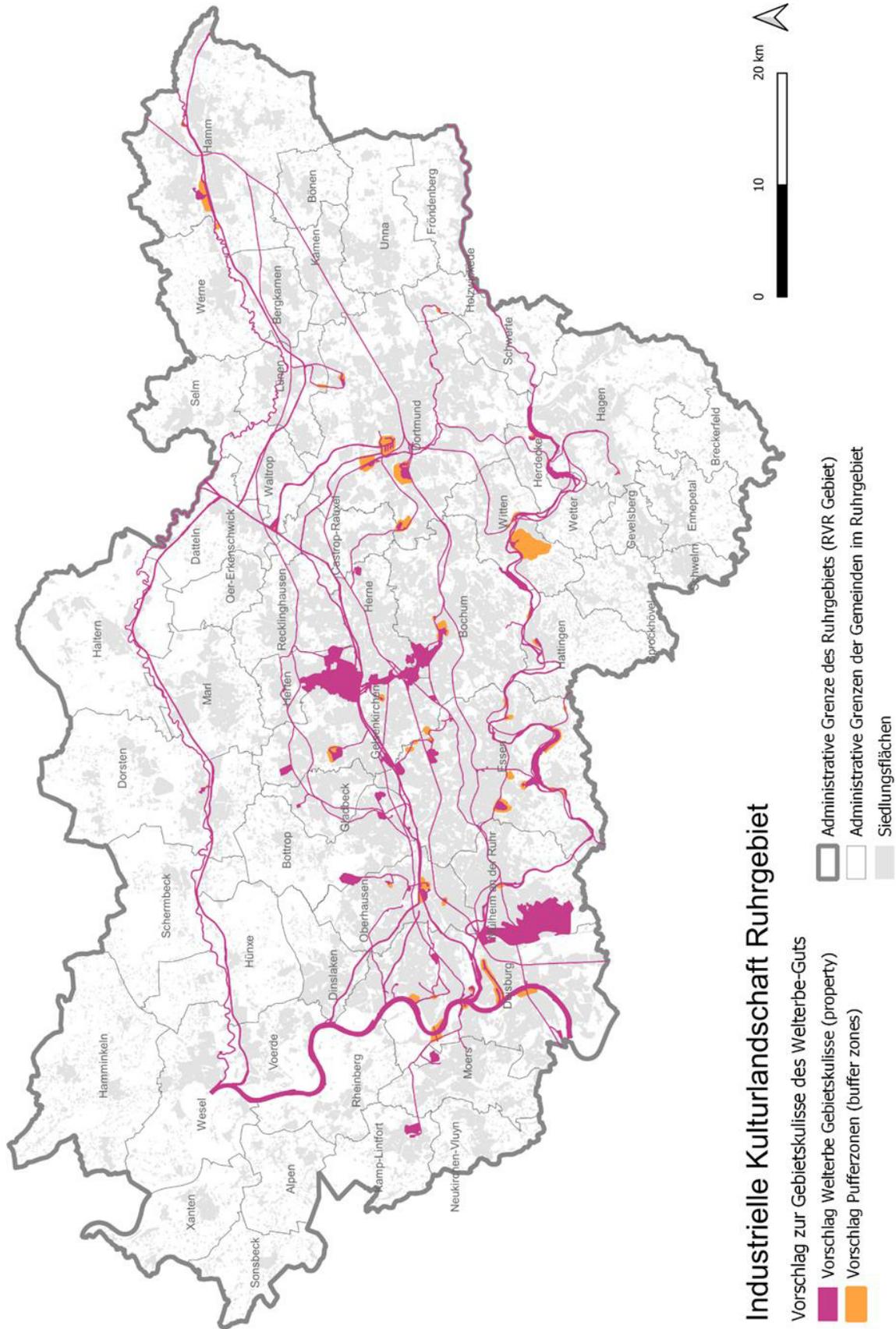
### (d) Erklärung zur Echtheit

Die *Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet* ist eine gewachsene regionale Industrielandschaft, die aus vergangenen, adaptiv neu genutzten sowie wichtigen sich fortsetzenden und lebendigen Elementen besteht, die wiederum in eine größere kompatible (und oft weiterführende) (Industrie-)Landschaft eingefügt sind. Deutlich zum Ausdruck gebrachte Werte und Attribute, die in der Nominierung zugewiesen werden, spiegeln die Bedeutung des Gebiets als Ganzes und in miteinander verbundenen Elementen wider. Diese sind „echt“ und „wahrheitsgetreu“, von hoher Authentizität insgesamt und im Einzelfall. Einige sind für technologische und architektonische Werte von Bedeutung, während andere – im Zusammenhang mit einer Kulturlandschaft – schlicht landschaftlichen Wert haben.

### (e) Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Das Ruhrgebiet profitiert von einem langjährigen integrierten Regionalmanagement und einem von der Gesellschaft seit vielen Jahren anerkannten industriellen Erbe. Durch eine koordinierte Politik der technischen, wissenschaftlichen, kulturellen und sonstigen verfügbaren Ressourcen wurde ein rechtlicher und/oder anderweitig wirksamer Schutz sichergestellt, der unter Anwendung verschiedener Instrumente des Bundes- und Landesplanungsrechts zu einem effektiven Schutz der Denkmäler und Stätten des Ruhrgebiets und seiner wertvollen offenen Landschaftsgebiete und Stadtquartiere geführt hat. Der Schutz basiert auf einem klaren Verständnis und einer eindeutigen Zuweisung von Werten. Mit dem NRW-Interessenbekundungsverfahren zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste wurde ein Präzedenzfall für eine zukunftsorientierte integrierte Arbeitsgruppe aus VertreterInnen der wichtigsten Akteure geschaffen, die die Entwicklung eines innovativen und tragfähigen Konzepts für die *Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet* vorantreiben soll. Dies ist die Grundlage für einen strukturierten Fortschritt, der sich hin zur Vorbereitung einer vollständigen Welterbenominierung *und* einem nahtlosen Übergang zu einer *Koordinierungsfunktion* nach der erfolgreichen Eintragung entwickeln kann.

## Anlage 2: Karte Vorschlag zur Gebietskulisse des Welterbe-Guts



### Anlage 3: Attribute / Werte

<b>Kriterium</b>	<b>Kriterium (ii)</b>		
	... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus (hier: Raumplanung und Management) oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen.		
<b>Werte</b>	<b>Werte / Einflüsse</b>		
	<b>Herausragender Einfluss des industriell-technologischen Systems auf Europa und die Welt</b>		
	<b>Außergewöhnliche Entwicklungen industrieller Technologie</b>		
<b>Attribute</b>	<b>Technologie</b>	<b>Architektur</b>	<b>Regionale Raumplanung und Management</b>
	Importierte industrielle Technologie	Industriearchitektur	Innovative Entwicklungen/Ansätze in der (demokratischen/öffentlichen) städtebaulichen Regionalplanung
	Großmaßstäbliche Anwendung industrieller Technologie und Infrastruktur	Architektonische Landmarke, „Leuchtturm“	Großmaßstäbliches, institutionalisiertes regionales Management (z.B. für Wasser/Abwasser)
	Transfer industrieller Technologien in andere Länder	Großmaßstäbliche Entwicklung von industriebedingten Wohnsiedlungen	Innovatives regionales Wasser-/Abwasser-Management
	Innovationen und Erfindungen	Großmaßstäbliche städtebauliche Planungen und Siedlungs-Gestaltungen (z.B. Gartenstädte)	Neue Nutzungen / Neue Werte (Erhaltung und Umnutzung von Industriedenkmalen und industriellen Landschaftsbereichen; Route der Industriekultur)
	Großmaßstäbliche Produktion und Produktmenge		
	Vertikale Verbundwirtschaft (Rationalisierung)		
	Schachtfördertechnik		

### Anlage 3: Attribute / Werte

<b>Kriterium</b>	<b>Kriterium (iv)</b>			
	<i>... ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutende Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.</i>			
<b>Werte</b>	<b>Typologie</b>			
	<b>Außergewöhnliche schwerindustrielle Landschaft</b>			
<b>Attribute</b>	<b>Wegbereitende industrielle Gebäude und Anlagen in moderner industrieller Konfiguration; Vernetzte Landschaft von Industrie, Wasser- und Bahntransport und industrieller Siedlungen</b>			
	<b>Landschaft</b>	<b>Technologisches Ensemble</b>	<b>Architektonisches Ensemble</b>	<b>Bautyp(en)</b>
	Radikal überformte Landschaft		Industrielle Architektur-Ensembles (Stätten und Serien)	Bautyp Malakow-Turm
	Außergewöhnlicher, großer Maßstab	Technologische Ensembles von schiffbaren Flüssen, Kanälen, Häfen, Schleusen und Schiffshebewerken, Mühlen und Wasserkraftwerken	Räumliche Gestaltung von Steinkohle-Bergwerken	Schachtgerüste und Fördertürme
	Positives und negatives Landschaftsrelief (Aufschüttungen und Absenkungen)	Regionales Wasser- und Abwassermanagement	Architektonische Ensembles von polyzentrisch angelegten industriebedingten Wohnsiedlungen (verschiedene Muster / Typen)	Maschinenhallen (Rationalisierung)
	Physisch miteinander verbundenes industrielles Netzwerk (stark verdichtet, großmaßstäblich)			Industriebauten in Stahlfachwerkbauweise
	Großmaßstäbliches industrielles Transportsystem (dichtestes in Europa)			Integration von moderner Architektur und industrieller Funktion

### Anlage 3: Attribute / Werte

	Polyzentrische Entwicklung			Villen der 'Ruhr Barone'
	Zugrundeliegende geologische Formation des Ruhrkohlebeckens			Große Verwaltungsgebäude
	Umgrenzung durch drei große Flüsse			
	Landmarke (im Landschaftlichen Kontext)			

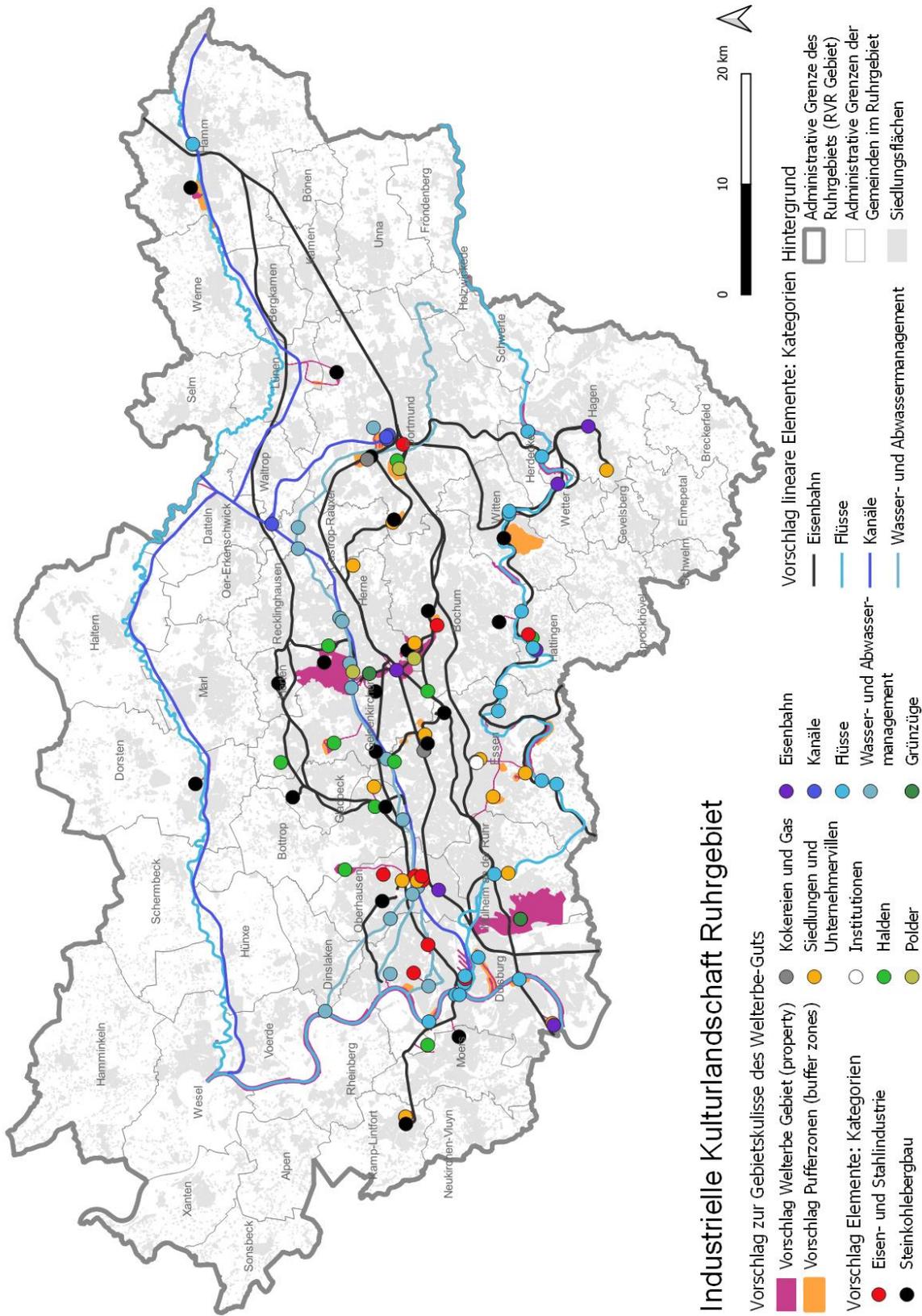
### Anlage 3: Attribute / Werte

<b>Kriterium</b>	<p style="text-align: center;"><b>Kriterium (v)</b></p> <p><i>... ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung (hier: Land- und Wassernutzung) darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird.</i></p> <p style="text-align: center;"><b>Interaktion zwischen Mensch und Umwelt, großmaßstäbliche Landnutzung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Größte Konzentration und Agglomeration großmaßstäblicher Industrie und Werksiedlungen in Europa, gelegen auf dessen größter Kokskohle-Lagerstätte</b></p>
<b>Werte</b>	<p style="text-align: center;"><b>Strategisch günstige, in Europa zentrale Lage; geologische und geomorphologische Standortfaktoren; Kohle-Koks-Eisen-Stahl-Schwerindustrie, Transport-Infrastruktur und Siedlungen</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Großmaßstäbliche Landnutzung (und Wassernutzung, z.B. Flüsse)</b></p>
<b>Attribute</b>	<p>Großräumige industrielle Landnutzung</p> <p>Organisation der Industrie durch Unternehmen im regionalen Maßstab</p>
	<p>Großmaßstäbliche öffentliche Organisation der Raum- und Stadtplanung, des Managements und der Weiterentwicklung (inkl. Wasser- und Abwassermanagement und Grüngürtel / Frischluftschneisen)</p>

**Anmerkung:**

Bei der Auflistung der Attribute wurde – im Unterschied zu den Datenblättern (Anlage 6) – auf die Nummerierung verzichtet.

# Anlage 4: Übersichtskarte Elemente nach Kategorien (Entwurf)



## Anlage 5 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
<b>A 1</b>	Ruhr KM 0,0 (Mündung) - Grenze RVR-Gebiet (Fröndenberg) KM 124	Duisburg, Oberhausen, Mülheim, Essen, Bochum, Hattingen, Witten, Wetter, Herdecke, Hagen, Dortmund, Schwerte, Holzwickede, Fröndenberg
<b>A 1.1.1</b>	Hafen Holtey, Essen Übertuhr-Holthausen	Essen
<b>A 1.2.1</b>	Eisenbahn-Viadukt Witten	Witten
<b>A 1.2.2</b>	Eisenbahn-Viadukt Hagen / Herdecke	Hagen, Herdecke
<b>A 1.2.3</b>	Rheinische Bahn: Ruhr-Brücke	Mülheim
<b>A 1.3.1</b>	Papiermühlen-Schleuse	Essen
<b>A 1.3.2</b>	Schleuse Neukirchen	Essen
<b>A 1.3.3</b>	Schleuse Horst	Essen
<b>A 1.3.4</b>	Schleuse Hattingen	Hattingen
<b>A 1.3.5</b>	Schleuse Blankenstein	Bochum
<b>A 1.4.1</b>	Pumpspeicherkraftwerk Koepchenwerk	Herdecke
<b>A 1.4.2</b>	Wasserkraftwerk Hohenstein	Witten
<b>A 2</b>	Verlauf des Rheins (von Siedlung Hohenbudberg bis zur ehem. Eisenbahnbrücke Wesel)	Duisburg, Rheinberg, Dinslaken, Vorde, Wesel
<b>A 2.1.1</b>	Hafen Duisburg-Ruhrort (nur Hafenkanaal und Vincke-Kanaal)	Duisburg
<b>A 2.1.1.1</b>	Packhaus Haniel	Duisburg
<b>A 2.1.2</b>	Duisburg Innenhafen und Außenhafen	Duisburg
<b>A 2.1.3</b>	Hafen Rheinpreußen	Duisburg
<b>A 2.2.1</b>	Türme der alten Hochfelder Eisenbahnbrücke	Duisburg
<b>A 2.2.2</b>	Haus Knipp Eisenbahnbrücke	Duisburg
<b>A 2.3.1</b>	Homberg Eisenbahn-Hebeturm	Duisburg
<b>A 3</b>	Verlauf der Lippe und Mündung der Seseke	Wesel, Hünxe, Schermbeck, Dorsten, Marl, Haltern, Datteln, Waltrop, Selm, Lünen, Werne, Bergkamen, Hamm
<b>A 3.1</b>	Wasserverteilungsanlage (Pumpwerk) Datteln-Hamm-Kanal/Lippe	Hamm
<b>B 01</b>	Zeche Zollverein Schacht XII	Essen
<b>B 02</b>	Zeche Zollern II/IV	Dortmund

## Anlage 5 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
B 03	Zeche Nachtigall, Muttental und Kohlenniederlage	Witten
B 04	Zeche Hannover, Schacht 1, Malakoff-Turm und Maschinenhaus	Bochum
B 05	Zeche Zweckel, Maschinenhalle und Fördergerüste Schacht 1 und 2	Gladbeck
B 06	Zeche Schlägel und Eisen, Schacht 3 und 4 (Fördergerüste und Maschinenhäuser)	Herten
B 07	Zeche Friedrich-Heinrich, Schacht 1 (Förderturm) und Schacht 2 (Fördergerüst mit Maschinenhaus); Verwaltungs- und Kauengebäude	Kamp-Lintfort
B 08	Zeche Prosper II, Malakoff-Turm Schacht 2	Bottrop
B 09	Zeche Consolidation, Fördergerüst Schacht 9 mit Maschinenhäusern	Gelsenkirchen
B 10	Zeche Nordstern, Förderturm Schacht 2	Gelsenkirchen
B 11	Zeche Ewald, Schacht 1 (Malakoff-Turm), Schacht 2 und 7 (Fördergerüste)	Herten
B 12	Zeche Bonifacius, Fördergerüst Schacht 1 mit Maschinenhaus und Lohnhalle	Essen
B 13	Zeche Gneisenau, Schacht 2 (Fördergerüst mit Schachthalle) und Schacht 4 (Fördergerüst mit Maschinenhäusern)	Dortmund
B 14	Zeche Radbod, Schacht 1 und 2 (Fördergerüste und Maschinenhäuser)	Hamm
B 15	Zeche Fürst Leopold, Schacht 2 (Fördergerüst mit Doppelmaschinenhaus) und weitere Zechengebäude sowie die Zechensiedlung	Dorsten
B 16	Zeche Hansa, Schacht 3 (Fördergerüst mit Maschinenhaus)	Dortmund
B 17	Zeche Brockhauser Tiefbau, Malakoff-Turm	Bochum
B 18	Zeche Rheinpreußen, Schacht 4 (Fördergerüst mit Schachthalle und Maschinenhaus)	Moers
B 19	Zeche Sterkrade, Schacht 1 (Fördergerüst mit Schachthalle)	Oberhausen
B 20	Deutsches Bergbaumuseum	Bochum
C 1	Kokerei Hansa (inkl. Eisenbahn, Emscherbrücke, Gasleitung)	Dortmund
C 2	Kokerei Zollverein	Essen

## Anlage 5 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
D 01	Hüttenwerk Meiderich, Landschaftspark Duisburg-Nord	Duisburg
D 02	Henrichshütte Hattingen	Hattingen
D 03	Bochumer Verein mit Jahrhunderthalle Bochum (ehem. Gaskraftzentrale)	Bochum
D 04	GHH Gasometer Oberhausen	Oberhausen
D 05	GHH Hauptlagerhaus	Oberhausen
D 06	GHH Werksgasthaus	Oberhausen
D 07	St. Antony-Hütte / Industriearchäologischer Park	Oberhausen
D 08	Thyssen Alte Verwaltung	Duisburg
D 09	Haus Ruhrort ("Tausendfensterhaus"); Verwaltung Rheinische Stahlwerke	Duisburg
D 10	Dortmunder Union, Verwaltungsgebäude (Rheinische Straße)	Dortmund
E 1.1	Halde Hoheward	Herten, Recklinghausen
E 1.2	Halde Beckstrasse	Bottrop
E 1.3	Halde Haniel	Bottrop, Oberhausen
E 1.4	Schurenbach Halde	Essen
E 1.5	Halde Scholven	Gelsenkirchen
E 1.6	Halde Rheinelbe	Gelsenkirchen
E 1.7	Halde Rheinpreußen	Moers
E 1.8	Halde Rungenberg	Gelsenkirchen
E 1.9	Spitzkegelhalden Hallerey	Dortmund
E 2.1	Halde Henrichshütte	Hattingen
F 1	Emscher Delta mit Emscher Knie	Duisburg, Oberhausen
F 1.1	Emscher Altarm	Oberhausen
F 1.1.1	Kaisergarten	Oberhausen
F 1.2	Alte Emscher	Duisburg, Oberhausen
F 1.3	Kleine Emscher	Duisburg, Oberhausen
F 1.4	Neue Emscher (im Bau)	Dinslaken, Voerde

## Anlage 5 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
<b>F 2</b>	Emscher Hauptlauf	Oberhausen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Herten, Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Dortmund
<b>F 2.1</b>	Emscher Mündung und Mündungsgebiet mit Absturzbauwerk	Dinslaken
<b>F 2.2</b>	Handbach-Mündungsbereich	Oberhausen
<b>F 2.3</b>	Schwarzbach-Mündungsbereich (unter Berücksichtigung der künftigen ökologischen Planungen)	Gelsenkirchen
<b>F 2.4</b>	Abfluss des Hüller Bachs in die Emscher	Gelsenkirchen
<b>F 2.5</b>	Absturzbauwerk Ostbach	Herne
<b>F 2.6</b>	Absturzbauwerk Hellbach	Recklinghausen
<b>F 2.7</b>	Absturzbauwerk Suderwicher Bach	Recklinghausen
<b>F 2.8</b>	Emscher Deich (Bereich Pumpwerk Dannekamp)	Herne
<b>F 2.9</b>	Abschnitt zwischen Wasserkreuz Castrop-Rauxel und Hochwasser Rückhaltebecken Ickern-Mengelckern	Castrop-Rauxel
<b>F 3</b>	Oberer Verlauf der Emscher	Dortmund bis Holzwickede
<b>F 4.1</b>	Pumpwerk Alte Emscher	Duisburg
<b>F 4.2</b>	Pumpwerk Schwelgern	Duisburg
<b>F 4.3</b>	Pumpwerk Evinger Bach	Dortmund
<b>F 5.1</b>	Kläranlage Berne-Park (Bottrop-Ebel) und Teil der Berne Mündung	Bottrop
<b>G 1.1.1</b>	Köln-Mindener Eisenbahn (Hauptlinie) Hamm - Duisburg (RVR Grenzen)	Hamm, Bönen, Kamen, Dortmund, Castrop-Rauxel, Herne, Gelsenkirchen, Essen, Oberhausen, Duisburg
<b>G 1.1.1.1</b>	Oberhausen Hbf., Empfangsgebäude (inkl. Wasserturm)	Oberhausen
<b>G 1.1.2</b>	Bergisch-Märkische Eisenbahn (Stammlinie): Hagen Hbf - Witten - Dortmund Hbf	Hagen, Wetter, Witten, Dortmund
<b>G 1.1.2.1</b>	Hagen Hbf, Empfangsgebäude und Bahnsteighalle	Hagen
<b>G 1.1.2.2</b>	Bahnhof Wetter, Empfangsgebäude	Wetter
<b>G 1.1.3</b>	Bergisch-Märkische Eisenbahn (Hellweglinie): Dortmund Hbf - Bochum - Essen - Mülheim - Duisburg Hbf	Dortmund, Bochum, Essen, Mülheim, Duisburg
<b>G 1.1.4</b>	Rheinische Bahn (Hauptlinie): Rheinhausen - Mülheim - Essen Nord - Bochum - Dortmund - Hagen (bis Haus Harkorten)	Duisburg, Mülheim, Essen, Bochum, Dortmund, Hagen

## Anlage 5 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
G 1.1.4.1	Doppelwasserturm Hohenbudberg	Duisburg
G 1.1.5	Ruhrtalbahn (Abschnitt Essen-Kettwig - Hagen-Vorhalle)	Essen, Bochum, Hattingen, Witten, Wetter, Hagen
G 1.1.5.1	Bahnhof Hattingen, Empfangsgebäude	Hattingen
G 1.1.6	Hamm - Osterfelder Bahnlinie	Hamm, Bergkamen, Lünen, Waltrop, Datteln, Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop, Oberhausen
G 1.1.7	Emschertalbahn	Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Castrop-Rauxel, Dortmund
G 1.1.8	Prinz-Wilhelm-Eisenbahn: Essen-Steele - Wuppertal-Vohwinkel; hier nur bis RVR Grenze südlich Essen-Kupferdreh	Essen
G 1.2.1	Friedrich Heinrich- und Rheinpreußen-Zechenbahn (Kamp-Lintfort - Rheinkamp - Hafen Rheinpreußen)	Kamp-Lintfort, Moers, Duisburg
G 1.2.2	Zechenbahn Hibernia: Hafen Bottrop - Gladbeck West (mit Abzwg. Zweckel) - Scholven - Hassel - Westerholt - Schlägel und Eisen - Hoheward - Hafen Wanne West	Bottrop, Gladbeck, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen, Herne
G 1.2.3	Erzbahntrasse (Bochumer Verein - Schalker Verein - Grimberghafen)	Bochum, Herne, Gelsenkirchen
G 1.2.3.1	Brückenzug Pfeilerbahn der Erzbahntrasse	Gelsenkirchen
G 1.2.4	GBAG Zechenbahnen (Kray-Wanner-Bahn, Zollvereinbahn, Nordsternbahn; heute Radwege Kray-Wanner-Bahn, Zollvereinweg, Nordsternweg)	Herne, Gelsenkirchen, Essen
G 1.2.5.1	HOAG-Trasse (Teilabschnitt 1: Oberhausen Neue Mitte bis Eisenheim)	Oberhausen
G 1.2.5.2	HOAG-Trasse (Teilabschnitt 2: Sterkrade bis zum Rhein)	Oberhausen, Duisburg
H 1	Dortmund-Ems-Kanal (Dortmund - Henrichenburg - Lippe-Überführung)	Dortmund, Waltrop, Datteln
H 1.1	Schleusenpark Waltrop - Schiffshebewerke Henrichenburg	Waltrop, Datteln
H 1.2	Hafen Dortmund	Dortmund
H 1.3	Hafen Dortmund: Verwaltungsgebäude	Dortmund
H 1.4	Verwaltungsgebäude der Schifffahrtsgesellschaft Rheenus/WTAG ("Haus Schifffahrt")	Dortmund

## Anlage 5 Liste der Elemente (Entwurf)

ID_NR	Elemente	Kommune
H 2	Rhein-Herne-Kanal (Ruhrort - Herne - Henrichenburg)	Duisburg, Oberhausen, Essen, Bottrop, Gelsenkirchen, Herne, Castrop-Rauxel, Datteln, Waltrop
H 3	Datteln-Hamm-Kanal	Datteln, Waltrop, Lünen, Bergkamen, Hamm
H 4	Wesel-Datteln-Kanal	Wesel, Hünxe, Schermbeck, Dorsten, Marl, Haltern, Datteln
J 1.1	Siedlung Teutoburgia	Herne
J 1.2	Siedlung Kolonie Landwehr	Dortmund
J 1.3	Siedlung Dahlhauser Heide	Bochum
J 1.4	Siedlung Welheim	Bottrop
J 1.5	Alt-Siedlung Friedrich-Heinrich	Kamp-Lintfort
J 1.6	Zollverein-Siedlung: Pestalozzidorf	Essen
J 2.1	Siedlung Eisenheim	Oberhausen
J 2.2	Siedlung Margarethenhöhe	Essen
J 2.3	Siedlung Grafenbusch	Oberhausen
J 3.1	Siedlung Hohenbudberg	Duisburg
J 4.1	Villa Hügel	Essen
J 4.2	Villa Koppers und Verwaltungsgebäude	Essen
J 4.3	Villa Josef Thyssen	Mülheim
J 4.4	Haus Harkorten	Hagen
K 1	Grünzug D (zentraler Bereich)	Gelsenkirchen, Herten, Herne, Bochum
K 2	Grünzug A (südlicher Bereich) mit Unternehmervillen	Mülheim, Duisburg
L 1	Polder Emscherbruch	Herne, Gelsenkirchen
L 2	Polder Bergsenkungssee Blumenkamp (Naturschutzgebiet)	Bochum
L 3	Polder Bergsenkungssee Hallerey	Dortmund
M 1	RVR Verwaltungsgebäude	Essen
M 2	Emschergenossenschaft, Gebäude der Hauptverwaltung	Essen
M 3	Ruhrverband, historisches Verwaltungsgebäude	Essen

## Anlage 5 Liste der Elemente (Entwurf)

### ID\_Bezeichnungungen

- A Flüsse
- B Bergbau
- C Kokereiwesen
- D Eisen- und Stahlindustrie
- E Halden
- F Emscher-System
- G Eisenbahnen
- H Kanäle
- J Siedlungen / Villen
- K Grünzüge
- L Polder
- M Institutionen

**Anmerkung:** Lücken in der ID-Nummerierung sind systembedingt. Der Buchstabe (I) entfällt, wegen der Verwechselbarkeit mit der Ziffer römisch (I).

## Anlage 7: OUV Industriekomplex Zeche Zollverein

<b>Gut:</b>	<b>Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen</b>
<b>Vertragsstaat:</b>	<b>Deutschland</b>
<b>Ld-Nr.</b>	<b>975</b>
<b>Datum der Einschreibung</b>	<b>2001</b>

### **Kurzzusammenfassung**

Der Industriekomplex Zeche Zollverein XII ist ein wichtiges Beispiel für einen Zweig der europäischen Rohstoffindustrie, der im 19. und 20. Jahrhundert große wirtschaftliche Bedeutung hatte. Er weist alle Bestandteile einer historischen Steinkohlenzeche auf: Schächte, Kokerei, Eisenbahnlinien, Halden, Bergarbeitersiedlungen sowie Konsum-Läden und Wohlfahrtseinrichtungen. Besonders bemerkenswert ist die Zeche wegen der hohen architektonischen Qualität ihrer Gebäude im Stil der klassischen Moderne. Zollverein XII entstand am Ende einer Phase des politischen und wirtschaftlichen Umbruchs und Wandels in Deutschland, die sich ästhetisch im Übergang vom Expressionismus zum Kubismus und Funktionalismus niederschlug. Gleichzeitig verkörpert Zollverein XII die Jahre des kurzen wirtschaftlichen Aufschwungs zwischen den beiden Weltkriegen, die als „Wilde Zwanziger“ in die Geschichte eingingen. Zollverein ist schließlich auch ein Denkmal der Industriegeschichte, das eine Epoche widerspiegelt, in der die Globalisierung und die weltweite wechselseitige Abhängigkeit ökonomischer Faktoren zum ersten Mal eine zentrale Rolle spielten. Die Architekten Fritz Schupp und Martin Kremmer gestalteten Zollverein XII in der Architektursprache des Bauhauses als Gebäudegruppe, die Form und Funktion meisterhaft verband.

Kriterium(ii): Der Industriekomplex Zeche Zollverein XII ist ein außergewöhnliches Industriedenkmal: Seine Gebäude sind herausragende Beispiele für die Anwendung der Gestaltungskonzepte der klassischen Moderne in der Architektur in einem gänzlich industriellen Kontext.

Kriterium(iii): Die technischen und sonstigen Anlagen von Zollverein XII stehen für einen entscheidenden Zeitraum in der Entwicklung der traditionellen Schwerindustrien in Europa, die durch die gleichzeitige Entstehung und Anwendung der qualitativ außergewöhnlichen Architektur der klassischen Moderne gestärkt wurde.

### **Integrität**

Der Industriekomplex Zeche Zollverein in Essen umfasst alle Elemente der intensiven industriellen Nutzung des 19. und 20. Jahrhunderts – den vollständigen, für den Abbau und die Aufbereitung von Kohle und für die Herstellung von Koks erforderlichen Gebäude- und Anlagenkomplex, das benötigte Schienenverkehrsnetz sowie die riesigen Bergehalden.

### **Authentizität**

Der Industriekomplex Zeche Zollverein XII verfügt über ein hohes Maß an Authentizität. Die einzelnen Industriekomponenten haben unweigerlich ihre funktionale Authentizität verloren. Dank einer sensiblen und fantasievollen Umnutzungspolitik konnten ihre Formen jedoch intakt und bedeutende Elemente der Industrieanlage erhalten

## Anlage 7: OUV Industriekomplex Zeche Zollverein

bleiben. Die Verbindungen zwischen ihnen bleiben auf klare und logische Weise sichtbar. Vor allem die Authentizität der wichtigen Gruppe der Industriebauten, die Fritz Schupp für Zollverein XII entworfen hat, wurde sorgfältig konserviert.

### **Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung**

Der Industriekomplex Zeche Zollverein XII ist ein eingetragenes Industriedenkmal gemäß der Paragraphen 2 und 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.03.1980 (Denkmalschutz-gesetz). Baumaßnahmen innerhalb des Gutes und seiner Pufferzone werden durch Paragraph 9 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes und durch örtliche Bebauungspläne geregelt. Die vom Land Nordrhein-Westfalen gegründete und finanzierte Stiftung Zollverein ist Eigentümerin wesentlicher Bestandteile des Gutes und verantwortlich für die Verwaltung und nachhaltige Entwicklung der Welterbestätte. Die Stiftung handelt in Abstimmung mit den regionalen und lokalen Denkmalbehörden. Das Verwaltungssystem besteht aus einer Reihe von Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Die von der Stiftung Zollverein verfolgte Strategie zur Erhaltung der Zeche konzentriert sich auf eine verantwortungsbewusste Umnutzung der Gebäude für Kultur und Design, Unterhaltung und Tourismus.

## Anlage 8: Erklärungen der Projektpartner



EMSCHERGENOSSENSCHAFT · Postfach 10 11 61 · 45011

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur  
Ursula Mehrfeld, Geschäftsführung  
Dr. Marita Pfeiffer, Projektleitung  
Emscherallee 11  
44369 Dortmund

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur					
Eingang: 12.10.2020					
903	Abl	bR	Erl	zK	Wv
Heinrich					
Sekretariat					
Bl. I Gornes					
Bl. II Georgi					
Bl. III Pfeiffer	X				

EMSCHERGENOSSENSCHAFT  
Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen  
Telefon (02 01) 104-0  
Telefax (02 01) 104-22 77  
www.eglv.de

Commerzbank Essen  
IBAN: DE71 3604 0039 0120 0039 00  
BIC: COBADE33XXX

Sparkasse Essen  
IBAN: DE14 3605 0105 0000 2037 29  
BIC: SPESDE33XXX

USt-IdNr.: DE 119 823 752

30.09.2020

### Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet Einverständnis des Eigentümers

Sehr geehrte Frau Mehrfeld,  
sehr geehrte Frau Dr. Pfeiffer,

auf der Basis unserer jahrelangen erfolgreichen Zusammenarbeit im Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ bestätigen wir Ihnen hiermit gerne unser Einverständnis zur Auswahl der Elemente für das genannte Projekt, die sich im Eigentum der Emschergenossenschaft befinden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Elemente und zugehörige Objekte:

#### Eigentum der Emschergenossenschaft

„Emscherdelta“ als Gesamtsystem der drei Mündungen der „Alten Emscher“, der „Kleinen Emscher“ und der heutigen Emscher

#### Emscherhauptlauf

- Emscher Mündung und Mündungsdelta von km 0,0 bis km 1,0
- Absturzbauwerk im Mündungsdelta

#### Streckenabschnitte des Hauptlaufs der Emscher von km 14,2 bis km 61,6 km:

- Emscher von km 11 bis 14 Oberhausen-Buschhausen incl. Emscherknie
- Emscher bei km 18 Oberhausen Läppkes Mühlenbach
- Emscher von km 29 bis km 32 Herten Resser Wald
- Emscher von km 38 bis km 40 Herne/Herten (Industriegebiet)
- Emscher von km 45 bis km 49 Castrop-Rauxel incl. Emscherdurchlass am Rhein-Herne-Kanal

## Anlage 8: Erklärungen der Projektpartner

- Emscherhauptlauf – Nebenlaufeinmündungen
  - o Handbach – Oberhausen
  - o Hellbach (Absturzbauwerk) – Recklinghausen
  - o Hüller Bach Herne
  - o Suderwicher Bach – Castrop-Rauxel – Mündung und Absturzbauwerk (km 48.8 der Emscher)
  - o Ostbach – Herne - – Mündung (km 3.95 des Ostbaches)
  - o Kaisergarten – Oberhausen (Altarmsystem des ursprünglichen natürlichen Emscherverlaufs)

Oberer Verlauf der Emscher von 61,6 km bis km 85,7

### Pumpstationen, Bauwerke

- Pumpstation Alte Emscher Duisburg
- Pumpstationen Evinger Bach Dortmund
- Pumpstation Schwelgern Duisburg

### Kläranlagen:

- Ehemalige Kläranlage Berne-Park, Bottrop-Ebel und Bernemündung

### Verwaltungsgebäude (Wasser und Abwasserwirtschaft)

- Hauptverwaltungsgebäude Emschergenossenschaft

Die Elemente befinden sich sämtlich im Eigentum der Emschergenossenschaft und repräsentieren sowohl die historische Wasser- und Abwasserwirtschaft als auch den Emscherumbau. In Teilen repräsentieren sie auch die erfolgreiche Transformation der außer Betrieb genommenen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur für neue Nutzungen. Die Pflege und die Instandhaltung obliegen dem Management der Emschergenossenschaft. Selbstverständlich werden wir als Eigentümer Sorge dafür tragen, dass sich die genannten Elemente und Objekte sowohl im Rahmen des Bewerbungsprozesses als auch im Falle einer Ernennung der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ zum UNESCO-Welterbe der Weltöffentlichkeit baulich, landschaftlich und inhaltlich in einem guten und repräsentativen Zustand präsentieren.

Wir unterstützen den Bewerbungsprozess weiterhin wie bisher anteilig (als einer von insgesamt sechs Partnern) inhaltlich und finanziell und sind auch bereit, uns in ebensolcher Weise und in gemeinschaftlicher Absprache an einem späteren Koordinierungsbüro für das Management der zukünftigen Welterbestätte zu beteiligen.

## Anlage 8: Erklärungen der Projektpartner

Wir stehen uneingeschränkt hinter der Projektgemeinschaft unter der Federführung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und setzen auf eine erfolgreiche Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Uli Paetzel  
Vorstandsvorsitzender

## Anlage 8: Erklärungen der Projektpartner

Frau  
Ursula Mehrfeld  
Geschäftsführerin der  
Stiftung Industriedenkmalpflege  
Emscherallee 11  
44369 Dortmund

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur					
Eingang: 9.7.2020					
224	Abl	bR	Erl	zK	Wv
Heinrich					
Sekretariat					
ZVSt					
BL I Comes					
BL II Gorg					
BL III Pfeiffer	X				



Die Direktorin  
des Landschaftsverbandes Rheinland

Köln, den 3. Juli 2020

### Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet Einverständnis des Eigentümers

Sehr geehrte Frau Mehrfeld,

auf der Basis unserer jahrelangen erfolgreichen Zusammenarbeit im Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ bestätigen wir Ihnen hiermit gerne unser Einverständnis zur Auswahl der unten angeführten Objekte für das genannte Projekt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende denkmalgeschützte Objekte bzw. Standorte:

- (1) St. Antony-Hütte, Antoniestraße, Oberhausen, mit
  - Kontor- und Wohnhaus
  - Industriearchäologischer Park
- (2) GHH-Hauptlagerhaus, Essener Straße, Oberhausen
- (3) Waschhaus in der Arbeitersiedlung Eisenheim, Berliner Straße, Oberhausen

Die Objekte befinden sich im Eigentum des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), mit Ausnahme des Grabungsgeländes an der St. Antony-Hütte, das sich im Eigentum des RVR befindet. Der LVR hat sich diesbezüglich auf unbestimmte Zeit vertraglich verpflichtet, für die Bewirtschaftung, Instandhaltung, Unterhaltung und öffentliche Präsentation der Grabung und der dortigen Baulichkeiten zu sorgen.

Die Objekte werden dauerhaft als Standorte des LVR-Industriemuseums bzw. als Depot für die Sammlung des LVR-Industriemuseums genutzt; die Instandhaltung obliegt dem LVR und wird fachlich eng vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland begleitet.

## Anlage 8: Erklärungen der Projektpartner

Selbstverständlich werden wir als Eigentümer Sorge dafür tragen, die Objekte sowohl im Rahmen des Bewerbungsprozesses als auch im Falle einer Ernennung der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ zum UNESCO-Welterbe der Weltöffentlichkeit baulich und inhaltlich in einem guten und repräsentativen Zustand zu präsentieren.

Wir unterstützen den Bewerbungsprozess weiterhin und wie bisher anteilig als eine von insgesamt sechs Partner-Institutionen inhaltlich und finanziell. Hinter der Projektgemeinschaft unter der Federführung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur stehen wir uneingeschränkt, freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und setzen auf eine erfolgreiche Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulrike Lubek

## Anlage 8: Erklärungen der Projektpartner

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur						
Eingang: 2.9.2020						
543	Abl	bR	Erl	zK	Wv	
Heinrich						
Sekretariat						
ZVSt						
BL I Comes						
BL II Georgi						
BL III Pfeiffer	X					

*St. C. W. V.*

Frau  
Ursula Mehrfeld  
Geschäftsführerin der Stiftung Industriedenkmal-  
pflege und Geschichtskultur  
Emscherallee 11  
44369 Dortmund

Münster, 24.08.2020

### Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“

Sehr geehrte Frau Mehrfeld,

auf der Basis unserer jahrelangen erfolgreichen Zusammenarbeit im Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ bestätigen wir Ihnen hiermit gerne unser Einverständnis zur Auswahl der Objekte für das genannte Projekt, die sich im Eigentum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) befinden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende denkmalgeschützte Objekte bzw. Standorte:

- Zeche Zollern 2/4 und 4 Häuser der Kolonie Landwehr; Dortmund
- Zeche Nachtigall, Witten
- Zeche Hannover, Schacht 1, Bochum
- Henrichshütte, Hattingen
- Altes Schiffshebewerk, Waltrop

Die Objekte werden überwiegend museal genutzt; die Instandhaltung obliegt dem LWL.

Selbstverständlich werden wir als Eigentümer Sorge dafür tragen, dass sich die Objekte bzw. Standorte sowohl im Rahmen des Bewerbungsprozesses als auch im Falle einer Ernennung der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ zum UNESCO-Welterbe der Weltöffentlichkeit baulich und inhaltlich in einem guten und repräsentativen Zustand präsentieren.

Freiherr-vom-Stein-Platz 1 · 48133 Münster  
Telefon: 0251 591-211/212 · Fax: 0251 591-218  
Internet: www.lwl.org · E-Mail: lwl@lwl.org  
Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hbf Bussteig B 2, Linien 1, 5, 6, 15, 16  
bis Eisenbahnstraße · Parken: LWL-Parkplätze Karlstraße

Konto der LWL-Finanzabteilung:  
Sparkasse Münsterland Ost  
IBAN: DE53 4005 0150 0000 4097 06  
BIC: WELADED1MST

## Anlage 8: Erklärungen der Projektpartner

Der Direktor  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Wir unterstützen den Bewerbungsprozess weiterhin wie bisher anteilig (als einer von insgesamt sechs Partnern) inhaltlich und finanziell und sind auch bereit, uns in ebensolcher Weise und in gemeinschaftlicher Absprache an einem späteren Koordinierungsbüro für das Management der zukünftigen Weiterbestätte zu beteiligen.

Wir stehen uneingeschränkt hinter der Projektgemeinschaft unter der Federführung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und setzen auf eine erfolgreiche Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Löb', with a small 'W' or similar mark to the left.

Matthias Löb

## Anlage 8: Erklärungen der Projektpartner

Regionalverband Ruhr  
Postfach 10 32 64 | D-45032 Essen

Stiftung Industriedenkmalpflege und  
Geschichtskultur  
Ursula Mehrfeld, Geschäftsführung  
Dr. Marita Pfeiffer, Projektleitung

Emscherallee 11  
44369 Dortmund

Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur						
Eingang: 22.5.20						
922	At	Ek	Er	ZK	WV	
Heinrich						
Sekretariat						
ZVSt						
Stiftung						
Geschäftsführung		X	X			
Projektleitung						
Bl. M Pfeiffer						



**Regionalverband Ruhr**  
Die Regionaldirektorin  
Kronprinzenstraße 35  
D-45128 Essen  
T + 49 (0)201 2069 - 0  
F + 49 (0)201 2069 - 500  
info@rvr.ruhr  
www.rvr.ruhr

### Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ Einverständnis des Eigentümers

Sehr geehrte Frau Mehrfeld,  
sehr geehrte Frau Dr. Pfeiffer,

auf der Basis unserer jahrelangen erfolgreichen Zusammenarbeit im  
Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“  
bestätigen wir Ihnen hiermit gerne unser Einverständnis zur  
Auswahl der Elemente für das genannte Projekt, die sich im  
Eigentum des Regionalverbandes Ruhr befinden.  
Im Einzelnen handelt es sich um folgende Objekte, Standorte und  
Flächen:

#### Eigentum Regionalverband Ruhr

- RVR Verwaltungsgebäude, Essen
- Halden:
  - o Halde Hoheward, Herten
  - o Halde Beckstraße, Bottrop (Tetraeder)
  - o Halde Rheinelbe, Gelsenkirchen
  - o Halde Rheinpreußen, Moers
  - o Halde Schurenbach, Essen
- Eisenbahninfrastruktur, Ruhrtalbahn (Touristikeisenbahn  
Ruhr):
  - o Abschnitt Bochum Dahlhausen - Bochum  
Eisenbahnmuseum (inkl. Eisenbahnmuseum)
  - o Abschnitt Hattingen Ruhrallee/Ruhrdeich - An der  
Kemnade, Hattingen (Flutmuldenbrücke)
  - o Abschnitt A43, Witten-Herbede - Die Elbsche, Wetter

Essen,  
20.05.2020

#### Referat 19 Route Industriekultur

Ulrich Heckmann  
heckmann@rvr.ruhr  
T + 49 (0)201 2069 - 608  
F + 49 (0)201 2069 - 369

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Sparkasse Essen  
IBAN: DE56 3605 0105 0000 2000 63  
SWIFT-BIC: SPESDE33

Postbank Essen  
IBAN: DE67 3601 0043 0012 3404 34  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Steuernummer 112/5797/0116  
USt-IdNr. DE 173867500

## Anlage 8: Erklärungen der Projektpartner

Seite 2, 20.5.20

- Bahntrassen/Radwege:
  - o Emschertalbahn („Grüner Pfad“)
    - Abschnitt Duisburg Winterstraße – Oberhausen Grafenbusch (Regionale Radwegetrasse)
  - o Zechenbahn Hibernia („Allee des Wandels“)
    - Abschnitt Herten Bahnhofstraße – Herten Schlägel- und-Eisen-Straße
    - Abschnitt Herten Feldstraße – Herten Halde Hoheward / Industriegebiet Herten-Süd
  - o Rheinische Bahn (Radschnellweg Ruhr)
    - Abschnitt Eppinghofer Bruch, Mülheim – Segerothstraße, Essen
  - o Erzbahntrasse, Radweg (Jahrhunderthalle, Bochum – Hafen Grimberg, Gelsenkirchen) inkl. Pfeilerbahn (Gelsenkirchen)
  - o Kray-Wanner-Bahn (Erzbahntrasse, Gelsenkirchen – Mechtenberg, Essen)
  - o Zollvereinweg (Mechtenberg, Essen – Zeche Zollverein, Essen)
  - o Nordsternweg (Zeche Zollverein, Essen – Schurenbachhalde, Essen – Nordsternpark, Gelsenkirchen)
  - o Hoag Trasse (Grafenbusch, Oberhausen – Römerstraße, Duisburg)
  - o Trasse Oberhausen Eisenheim Siedlung – Halde Haniel („Jacobi-Bahn“)
  - o Westabschnitt „Grugatrasse“ (Essen Rüttenscheid – Mülheim Causewitzstraße)
  - o Hugobahntrasse (Halde Rungenberg, Gelsenkirchen – Emscher, Gelsenkirchen)
  - o Trasse Anbindung Zeche Gneisenau, Dortmund (Abschnitt Auf der Wenge, Dortmund – A2, Dortmund / Grenze Dortmund/Lünen)
- Grünzug D:
  - o Großteil der Waldgebiete im nördlichen Teilbereichs des Grünzugs D (westlich der Halde Hoheward)
  - o Halde Pluto (Bergbauteil), Herne
  - o Ehemaliges Gleisdreieck Anschluss Zeche Alma, Gelsenkirchen
  - o Freiflächen im Umfeld Pfeilerbahn, Gelsenkirchen
- Ruhruferweg Mülheim – Essen Kettwig (ehemaliger Leinpfad)
- Teilbereich Resser Wäldchen, Herne
- Teilbereich Grünfläche zwischen Siedlung Grafenbusch (Oberhausen) und Rhein-Herne-Kanal

Die genannten Elemente werden überwiegend für Freizeit, Tourismus, Naherholung sowie Mobilität genutzt; die Pflege und

## Anlage 8: Erklärungen der Projektpartner

Seite 3, 20.5.20

Instandhaltung obliegt dem RVR bzw. wird durch entsprechende vertragliche Regelungen mit örtlichen Betreibern sichergestellt. Selbstverständlich werden wir als Eigentümer Sorge dafür tragen, dass sich die oben genannten Objekte, Standorte und Flächen sowohl im Rahmen des Bewerbungsprozesses als auch im Falle einer Ernennung der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ zum UNESCO-Welterbe der Weltöffentlichkeit baulich, landschaftlich und inhaltlich in einem guten und repräsentativen Zustand präsentieren.

Wir unterstützen den Bewerbungsprozess weiterhin wie bisher anteilig (als einer von insgesamt sechs Partnern) inhaltlich und finanziell und sind auch bereit, uns in ebensolcher Weise und in gemeinschaftlicher Absprache an einem späteren Koordinierungsbüro für das Management der zukünftigen Welterbestätte zu beteiligen.

Wir stehen uneingeschränkt hinter der Projektgemeinschaft unter der Federführung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und setzen auf eine erfolgreiche Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Karola Geiß-Netthöfel